Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 3
77. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 16. JANUAR 1932 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Gemeinschaft und Verantwortung – Beitrag zum Schulbau in der Schweiz – Ein Schulschwimmhalle-Projekt – Aargauer Brief – Muß der Schuster immer bei seinem Leisten bleiben? – Schul- u. Vereinsnachrichten – Pestalozzianum – Bücherschau – **Der Pädagogische Beobachter Nr. 1.**

Leitz-Epidiaskope

sind Projektions-Apparate für universellen Gebrauch

DIA-EPI-MIKROPROJEKTION

Sie erleichtern die Arbeit des Lehrers und erhöhen die Aufmerksamkeit der Schüler, indem sie den Unterricht lebendiger gestalten

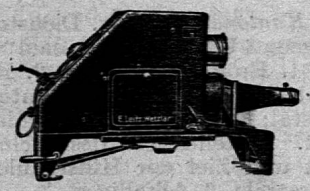

Sehr mässiger Preis
Helle, randscharfe Bilder
Anschluss an jede Hausleitung und Stromart

Fordern Sie kostenlos und unverbindlich unsere Listen

Ernst Leitz, Wetzlar

Vertreter in der Schweiz: BASEL: H. Strübin & Co., Gergergasse 25
BERN: E. F. Büchi Söhne, Spitalgasse 18
GENF: Marcel Wiegandt, 10, Grand Quai
LAUSANNE: Margot & Jeannet, 2, Pré-du-Marché
ZÜRICH: W. Koch, Obere Bahnhofstrasse 11

Saalzeichen für Vereinsanlässe

jeder Art, per Hundert von Fr. 3.50 an 2408

H. STÜSSI & CIE., FESTARTIKEL, ALTSTETTEN

Junge, intelligente Tochter, liebevoll und geistig regsam, die am Lehrerberuf Freude hat, wünscht 24

Bekanntschaft

mit charakterfestem, lebensfrohem Herrn. Diskretion wird verlangt. Schreiben Sie unter Angabe Ihrer eigenen Wünsche unter Chiffre L 24 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

PENSION

ROFELHAUS, LANGWIES

1400 m ü. M. – BEI AROSA 2407

empfiehlt sich zur Aufnahme von Feriengästen und Erholungsbedürftigen. Günstig für Ski- und Schlittelsport. Pensionspr. Fr. 8.–. Referenzen zu Diensten.

Schulhefte

jeder Art

Ehrsam-Müller Söhne & Co. Zürich

Jeder **Chordirektor** und **Organist** erhält bei Bestellung meinen neuen **Katalog** (ca. 800 Nr.) gratis. Er enthält weltliche und kirchliche Gesänge aller Chorgattungen. Neue Lieder: **Gassmann:** „Heuerlied", „Ländermeiteli". **Aeschbacher:** „Annelis Gwüsse". **Jutz-Dobler:** „Zogä am Bogä" (M. Ch.) **P. F. Huber:** „Gruss der Heimat" etc. Lieder, die Sänger und Volk erfreuen! 2394

Hs. Willi, Kirchenmusikalien und Volksliederverlag, **Cham.**

Zeichner

in **Tusch** und **Strich** findet Nebenbeschäftigung. 20 Anm. (mit Muster) befördern unter Aufschrift „Zeichner" **Orell Füssli-Annoncen, Bern.**

Evangelisches

Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum 15. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet. **K. Zeller,** Direktor.

NB. Auch wenn das neue Lehrerbildungsgesetz vom Volke angenommen werden sollte, werden die im Frühjahr 1932 ins Seminar eintretenden Schüler **noch nach dem bisherigen Modus ausgebildet.** Wir nehmen also auf **alle Fälle** wieder eine neue Klasse auf. 23

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Bern
125 AZ

Versammlungen • Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein

Zürich. *Lehrergesangverein.* Heute 5 Uhr Probe im Singsaal Hohe Promenade. Nächste Probe ganzer Chor: Mittwoch, den 20. Januar, 6 Uhr, Singsaal Hohe Promenade. Billettverkauf. Werbet für unsere Konzerte.

— *Lehrerturnverein.* Montag, den 18. Januar, 5½—7¼ Uhr, Sihlhölzli: Männerturnen, Spiel.

Sonntag, 17. Januar, bei günstigen Schneeverhältnissen: Ski-Turnfahrt auf den Zugerberg. Abfahrt: 8.52 Uhr Hauptbahnhof. Sportbillette Zugerberg retour lösen. Verpflegung aus dem Rucksack oder im Restaurant. Auskunft betreffend Durchführung: Telephon 29.142 Sonntags von 7½ Uhr an.

— *Lehrerturnverein.* Lehrerinnen. Dienstag, 19. Januar, Sihlhölzli, Abt. I 17.20—18.20; Abt. II 18.20—19.20. Frauenturnen, Spiel.

— *Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins.* Donnerstag, den 21. Januar, 18.15 Uhr im Pestalozzianum. Arbeitsgruppe: Die Bibel und der moderne Mensch. — Das Hiobproblem. Leiter: Prof. Dr. W. Gut.

— *Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.* Donnerstag, 21. Januar 1932, 17.15 Uhr, Beckenhof. Mundart und Schriftsprache.

— *Lehrerverein. Pädagogische Vereinigung Arbeitsgemeinschaft d. Reallehrer. Sprachgruppe.* Donnerstag, 21. Jan. 1932, 4.30 Uhr, Lehrerzimmer Hohlstraße. Korrektur des „Freien Aufsatzes". Alle willkommen!

— *Pädagogische Vereinigung.* Arbeitsgruppe: *Planmäß. Zeichnen im 5. Schuljahr.* Dienstag, den 19. Januar, 17 Uhr, im Zeichensaal Wolfbach.

— *Naturwissenschaftliche Vereinigung.* Dienstag, 19. und 26. Januar, 20 Uhr, Hörsaal 11d des Land- und Forstwirtschaftlichen Institutes der Technischen Hochschule (Universitätstraße 2). Vorträge von Dr. Kobel über Vererbungslehre und ihre Anwendung.

— *Kulturfilm-Gemeinde.* Sonntag, 17. Januar, 10.30 Uhr, Orient-Cinema. Dienstag, 19. Januar, 20 Uhr, Kaufleuten. Lichtbildervortrag: „Sibirien, das Zukunftsland des Ostens". Referent: K. Lubinski, Berlin.

— *Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film.* 18. Januar, 20 Uhr, Kunstgewerbemuseum. Märchenabend: Einleitung von Traugott Vogel. Filme: Hänsel und Gretel, Rotkäppchen, Hans im Glück. — Diskussion.

— *Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht.* Samstag, den 23. Januar 1932, 15 Uhr im „Weißen Kreuz", Zürich-Stadelhofen. Referat von H. Hedinger: „Die Bedeutung der Schulkapitel", sowie geschäftliche Traktanden.

Limmattal. *Lehrerturnverein.* Montag, 18. Jan. ¼ 18 Uhr Turnhalle Albisriedenstrasse. Zwischenübung.

Oerlikon und Umgebung. *Lehrerturnverein.* Freitag, den 22. Januar, 17.15 Uhr in Oerlikon. Mädchenturnen, 13. Altersjahr.

Winterthur. *Lehrerturnverein.* Lehrer. Montag, 18. Januar, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Mädchenturnen, II. Stufe, Spiel. 20 Uhr außerordentliche Generalversammlung im „Steinbock". Traktanden: Eventuelle Uebernahme des Schweizerischen Turnlehrertages.

Bülach. *Lehrerturnverein.* Freitag, den 22. Januar, 16.45 Uhr in Bülach. Hauptversammlung im Soldatenheim. Reiseentschädigung, Ersatzwahlen.

Horgen. *Lehrerturnverein des Bezirkes.* Freitag, 22. Jan., 17.15 Uhr in Horgen. Mädchenturnen, II. Stufe, Korbball.

Uster. *Lehrerturnverein.* Montag, 18. Januar, 17.40 Uhr, im Hasenbühl, Uster. Rep. Ord.-, Hüpf- und Schreitübungen, III. Stufe. Rep. d. Stoffes der Elementarstufe.

Hinwil. *Lehrerturnverein des Bezirkes.* Freitag, den 22. Januar, 18 Uhr, in Rüti. O. G. S. H. 15. Alterjahr. Knaben: Lektion II. Stufe, ungünstige Verhältnisse. Samstag, den 16. Januar, Beginn des Skikurses, Sammlung beim Bahnhof Wald, 13.50 Uhr. Auch Nichtmitglieder des L. T. V. H. sind willkommen.

Kreuzlingen. *Pädagogische Arbeitsgemeinschaft.* Samstag, 23. Januar, nachmittags 1.30—5 Uhr, Schreiberschulhaus, Zimmer 11. Malen mit deckenden Wasserfarben auf Glas. Alte Photoplatten (größere Formate) können verwendet werden. Interessenten aller Schulstufen willkommen.

Baselland. *Außerordentliche Kantonalkonferenz.* Dienstag, den 2. Februar 1932, morgens 8 Uhr, im „Engelsaal" in Liestal. Hauptgeschäfte: 1. Eröffnungsgesang, 2. Begrüßung, 3. Das Doppelziel der Primarschule. Votanten: Dr. W. Schmaßmann, Liestal; Fritz Grieder, Sekundarlehrer, Münchenstein. 4. Mitteilungen des Schulinspektorates. 5. „Zweck und Ziel der Hilfsschule", Vortrag von E. Zeugin, Pratteln. 6. Allfälliges.

— *Lehrergesangverein.* Samstag, den 23. Januar, im „Engel", Liestal. Letzte Gesangsprobe für das Konzert in Gelterkinden am 24. Januar.

— *Lehrerinnenturnverein.* Uebung, Samstag, 23. Januar 1932, 14 Uhr in Liestal.

Basel. *Schulausstellung,* Münsterplatz 16. Mittwoch, den 20. Januar, 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums. Referat von Herrn W. Neidhart: Rechenvorteile in der Mittelstufe. Herr Gust. Kinzler: Lehrprobe. Bruchrechnen, Multiplikation mit gebrochenem Multiplikator.

Primarschule Dietikon.

Stellenausschreibung.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bzw. der Oberbehörden sind auf Beginn des Schuljahres 1932/33 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

a) an der **Spezialklasse** infolge Verehelichung der bisherigen Inhaberin,

b) an den **übrigen Abteilungen zwei Lehrstellen** wegen Rücktrittes bzw. Neukreierung.

Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer Gemeindezulage von 1400—2400 Franken. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht; zudem wird eine außerordentliche staatliche Zulage von 200 bis 500 Franken ausgerichtet. Für den Lehrer der Spezialklasse besteht außerdem noch eine Extrazulage von 300 Franken.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplanes an Herrn Schulpräsident *E. Ungricht-Bachmann,* Bühlstraße 9, Dietikon, bis zum **18. Februar** l. J. einreichen.

Bewerber für die Spezialklasse, die außerdem Ausweise über eine Lehrtätigkeit an dieser Schulstufe und über absolvierte Handfertigkeitskurse vorlegen können, werden bevorzugt.

36 **Die Primarschulpflege.**

Dietikon, den 13. Januar 1932.

Als Broschüre ist erschienen:

Relief, Karte und Heimatkunde

Orientierungen u. Vorschläge von W. Kraiszl, Ingenieur der eidg. Landestopographie

Preis Fr. 1.50

Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder vom Verlag

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI ZÜRICH

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

16. JANUAR 1932 77. JAHRGANG • NUMMER 3

Gemeinschaft und Verantwortung[1])

Jeder Lehrer im Volke, mag er in einer Volksschule, Mittelschule oder Hochschule stehen, hat sich auseinanderzusetzen mit den Ansprüchen der verschiedensten Gemeinschaften, die ihn auf mannigfache Weise zur Verantwortung ziehen. An seinem Platze berühren und schneiden sich mannigfache Gesellschaftskreise: der Staat, das Volk, die politische Gemeinde, die Familie, die Elternschaft, Freundschaft, Ehe, die junge Generation, die Partei, ein Verein, die eigene Zunft und schließlich die Kirche oder irgendeine Weltanschauungsgesellschaft. Sie alle erwarten von seiner Lehrtätigkeit sehr Verschiedenartiges: elementare Vorbildung der Staatsbürger, Anregung zu nationaler Begeisterung, Sinn für Ordnung und örtliche Sitte, pflegliche Behandlung der Kinder, Vorbildung zu einem Beruf, Anteilnahme an den Hoffnungen und Problemen der Jugend, Solidarität oder Bürgersinn und schließlich Glauben oder Aufklärung im Sinne einer Konfession oder Weltanschauung. Solche Erwartungen stehen im Widerspruch zueinander. Ein kluger Lehrplan wird versuchen, allen Ansprüchen zu genügen. Aber der Widerspruch bleibt auch in den verschiedenen Grundlagen jedes Lehrplans. Der Staat als allgemeine Verfassung eines gesetzlich geregelten Lebens fordert Anerkennung seiner allgemeinen Gesetzesordnung, er erheischt Gehorsam gegenüber den Regeln rechtlichen und wirtschaftlichen Verkehrs. Das Volk im Staate dagegen fordert die Berücksichtigung der besonderen Gewohnheiten, seiner örtlichen Sitten und Gefühle. Das Allgemeine und das Besondere bleiben im Widerspruch. Die politische Gemeinde als Verbindung von rechtlichen und völkischen Anliegen erwartet vom Lehrer die Kenntnis und Beachtung ihrer regionalen Bedürfnisse und Lebensformen, einer industriellen oder bäuerischen Lebensart. Die Eltern beider Stände wünschen die Anerkennung ihrer besonderen Wünsche, ja die einzelnen Parteien hoffen je nach ihrem Standpunkt auf Zustimmung zu ihren widersprechenden Grundsätzen, zu ihren verschiedenen Geschichts- und Staatsauffassungen. Die Kirche endlich will als Grundlage des gesamten Unterrichts die Anerkennung ihres Bekenntnisses. Die Kirche muß nach Einfluß auf den Sittenunterricht dringen. Sie beauftragt ihren Pfarrer mit dem Religionsunterricht in der Schule. Anläßlich dieser schwierigen Situation des Lehrers stellt sich die Frage, wie schaffen wir Ordnung in dieser Verwirrung von Gemeinschaften und Verantwortungen.

Der philosophischen Arbeit ist mit dem Aufzeigen dieser Verwirrung ein konkreter Gegenstand als der Konflikt mannigfacher Verantwortlichkeiten zur ordnenden und sichtenden Behandlung aufgegeben, die man durchaus als dringlich anerkennen muß. Nur eine wesentliche Vorfrage sei gestattet: Kommt diese Frage nach Aufklärung auch wirklich aus einem Notstande, oder ist die Verwirrung nicht vielleicht schon behoben durch das Bekenntnis zu einer Weltanschauung, durch das verzweifelte Festhalten an einem Vorurteil, durch Entscheidung für eine absolut genommene Partei, durch ein voreiliges Bekenntnis zu einer alle Verwirrung lösenden Gläubigkeit? Wissenschaftliche Hilfe kann nur da auf offene Ohren rechnen, wo die Verworrenheit des Gemeinschafts- und Verantwortungsproblems ernst genommen wird. Der Notstand der Lehrer erklärt sich gerade aus dieser Verwirrung und hat in nichts anderem seinen Grund. Wir Lehrer fragen alle, wie wir uns angesichts dieser verworrenen Lage zu verhalten haben. Wem ist der Lehrer in Wahrheit und Wirklichkeit eigentlich verantwortlich?

I.

Zunächst erscheint dieser Konflikt unentwirrbar. Wir wollen ihn psychologisch darzustellen versuchen, so wie wir ihn alle an den verschiedenen Schulen erleben. Vielleicht können wir so am schnellsten das Kernproblem herausschälen, das sich in der zur Verfügung stehenden Zeit vielleicht allgemeinverständlich darlegen läßt.

Wir stellen uns vor, ein Junglehrer ist nach seiner Ausbildung endlich anstellungsfähig geworden und bezieht nach mancherlei Vikariatsstellen und Verwesereien, nach der Wahl durch die politische Gemeinde glücklich seine Stelle auf dem Lande. Das erreichte Ziel ermöglicht ihm die Gründung eines eigenen Hausstandes. Nach den ersten Mühen des Einlebens aber meldet sich der Wissensdurst, der ideale Wunsch, sich weiter zu bilden, sich zu vervollkommnen, vielleicht auch sich und seinen Anlagen Geltung zu verschaffen. Die Familie wächst, sie stellt damit natürliche Ansprüche. Der Lehrer besinnt sich deshalb auf seine Anlagen, die er in den Dienst der natürlichen Gemeinschaft des Volkes, der Gemeinde, der Familie und Ehe stellen könnte, um ihnen zu dienen. Er ist deshalb versucht, die Wege zu überprüfen, die aus der Schulstube wieder hinausführen, die noch vor kurzem das ersehnteste Ziel war. Er besinnt sich auf seine journalistischen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Talente, um sie nutzbringend zu verwerten. Der Lehrer fühlt sich damit mit Recht verantwortlich gegenüber seiner Familie und seinen Kindern. Er fühlt eine Verpflichtung vielleicht auch gegenüber seiner Sippe, seinem Stand oder seinem Volk. Er möchte sich einer Tradition würdig zeigen. Seine Heimat rühmt selbst die Freiheit bezüglich vieler Aufstiegsmöglichkeiten. Ein nationales Gefühl drängt ihn, von ihr Gebrauch zu machen, seinem Lande sogar über die Grenzen hinaus Ehre zu machen und sich auf dem Felde der Wissenschaft, der Politik oder der Literatur und Musik in der Welt Anerkennung zu verschaffen. Wenn es den einzelnen so weitertreibt, so fühlt er sich all diesen natürlichen Gemeinschaften, die von der Ehe über Familie und Volk bis zur Menschheit sich weiten können, verantwortlich. Er fühlt sich als Vertreter dieser natürlichen Gemeinschaften. Er gehorcht schließlich seinem eigensten Gesetz. Kein Wunder, wenn ihm nunmehr sein Tal zu eng wird; sein Temperament, seine Leidenschaft treiben ihn auf die Wanderschaft. Anläßlich dieses vielleicht häufig vorkommenden Beispieles ordneten wir uns eine Reihe von Gemeinschaften und Ver-

[1]) Vortrag, gehalten im Schulkapitel Zürich, 5. Dezember 1931.

antwortlichkeiten, die alle darin übereinstimmen, daß sie den einzelnen auf natürliche Weise, aus existentieller Sorge, aus edelster persönlicher Gesinnung, auf Grund einer letzten für absolut genommenen Gefühlsstimme veranlassen, folgenschwere persönliche Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidung liegt beim einzelnen, er glaubt, seinem individuellen Gesetz folgen zu müssen. Wenn er dieses Gesetz kosmisch verankert, so geschieht es, um sich zu rechtfertigen. Die Verantwortung in diesen natürlichen Gemeinschaften stellt sich somit als eine individuelle Verantwortung heraus. Welcher Instanz fühlt er sich eigentlich verantwortlich? Begrifflich ist darauf nicht zu antworten. Er fühlt sich ergriffen, es also zu tun.

Während nun scheinbar die natürlichen Gemeinschaften ihre Ansprüche im einzelnen anmelden und schließlich durchsetzen, erhebt sich ein Widerspruch, der aus einer anderen Gemeinschaft stammt. Auch sie zieht den Strebsamen zur Verantwortung. Zunächst mahnt das eigene Pflichtbewußtsein, das ideelle Gewissen, sobald die individuellen Wünsche sich durchsetzten. Es verminderte sich vor dem Entschluß die eigentliche Freude am Unterricht. Er wußte es selbst, was er eigentlich tun sollte. Die Kollegen bemerkten längst das Nachlassen der Freudigkeit in der Lockerung der Disziplin. Die Gemeinschaft im Schulzimmer spürt die leiseste Lockerung. Die Schulpflege mahnt an die Erfüllung der Pflicht. Die ideellen Gemeinschaften melden sich zum Wort und mahnen an eine andere Verantwortung gegenüber dem allgemeinen Sinn der Schule und der Aufgabe des Schulamtes. Wird nicht auch im Amte für die Fortbildung der Lehrer gesorgt? Der Patron der Schule, der Staat und seine Vertreter mahnen an eine andere Notwendigkeit, nämlich die, dem Amte treu zu bleiben. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit wird jede eigene Arbeit gefördert, aber die Allgemeinheit fordert zunächst die ruhige Fortsetzung der Lehrtätigkeit. Staat und Gemeinde sehen im Schulhalter vornehmlich den Erzieher zum Staatsbürgertum, sie erwarten von ihm die formale Erfüllung, Wahrung der vorherrschenden Sitten und Ordnungen. Ist nicht jedes Unbefriedigtsein im Amte ein Protest gegen Ordnung und System, also Auflehnung gegen ideale Gemeinschaft? Warum bleibt der Aufstrebende nicht im Rahmen seiner Facharbeit, seiner praktischen Tätigkeit, die ihm Raum zur fruchtbaren Auswirkung läßt? Die Unterordnung der Person unter die Sache, mag sie groß oder klein sein, hat doch die existentielle Sicherheit zur Folge. Sie verspricht ihm die Hut der Allgemeinheit, die ihn achtet. Vielleicht trägt er auch für die Wissenschaft einen Stein bei, der in ihrem Bau seinen Platz findet.

Zwei Arten von Gemeinschaft ziehen also den einzelnen zur Verantwortung: Die eine liegt im Land der Sorge, die andere im Reiche der Idee. Verantwortung ist in jedem Fall etwas anderes. Die Gewissensstimme klingt seltsamerweise aus verschiedener Richtung zu uns herüber, nicht nur beim Lehrer, sondern bei jedem Menschen, wenn er sorgt oder wenn er für Ideale sich einsetzt. Sie bricht durch in seiner besonderen Natur, im Blute, oder spricht zu ihm aus der allgemeinen Vernunft. Dabei kann die Sorge um Güter so edel sein, wie das Opfer für Werte immer für ideal genommen wird. Um seiner Kinder Nahrung, Studium, Unterkunft sich zu kümmern ist Pflicht jedes Vaters ebenso wie die Berücksichtigung der Gesetze, Werte, Sitten und Ordnungen, der allgemeinen Forderungen der Bildung und Kultur. Dieser Konflikt ist das Kernproblem, das wir herausschälen wollten. Er ist überall da zu beobachten, wo die verschiedensten Interessen der Elternschaft, der Parteien, der Gemeinde, sich anmelden. Der Konflikt wiederholt sich im Schulzimmer anläßlich der Entscheidung für eine pädagogische Methode, für einen didaktischen Weg. Nirgends weicht der Lehrer dem Widerspruch der Verantwortlichkeiten aus. Entweder er entscheidet sich für das Durchhalten einer Disziplin, einer allgemeinen Ordnung und Stoffbeherrschung, oder er läßt sich die Pflege der besonderen Anlagen, der Individualitäten angelegen sein. Bei der Vermittlung des Lehrstoffes kann er sich zweier Methoden bedienen, der Induktion oder der Deduktion. Dieser Konflikt beschwert den schon an sich entsagungsvollen Beruf. In jedem Jahre wird sich der Lehrer auf eine neue Generation einstellen, in der Mitteilung des Lehrstoffes immer von neuem beginnen.

II.

Die Gemeinsamkeit des Konfliktserlebnisses legt den Zusammenschluß nahe. Die existentiellen Sorgen und die idealen Ziele verbinden die Lehrer zu einem Lehrerstand. Die gewerkschaftliche Vereinigung dieses Standes nun sucht dem einzelnen die Unruhe und Verantwortung abzunehmen. Er will die existentiellen Sorgen gemeinsam vertreten. Die Lehrervereine dienen wohl diesem Bedürfnis. Er ist eine natürliche Gemeinschaft von sorgenden, strebsamen Menschen. Aber jedes Mitglied weiß, daß der Konflikt damit nicht gelöst ist. Die Verantwortung der Idee gegenüber bleibt bestehen; keine dialektische Verknüpfung von Geist und Natur darf uns darüber hinwegtäuschen. Der unabhängige Lehrer wird immer zaudern, seine eigene Verantwortung diesen Gemeinschaften völlig abzugeben. Eine Gemeinschaft, die absolute Verantwortung übernehmen kann, wäre eine verlockende Sache. Sie könnte auch immer nur wieder existentiell oder ideell organisiert sein. Das ideelle Bedürfnis wird hierzulande in der Synode und im Schulkapitel gepflegt, wo wissenschaftliche Probleme und Schulfragen behandelt werden. Gewiß, auch diese Gemeinschaft erleichtert die Verantwortung. Die Widersprüche der Organisationen zeigen aber, daß der Konflikt unlösbar bleibt.

Im Mittelalter hat es die Kirche unternommen, den Gegensatz von Natur und Geist aufzuheben und durch ihre Priesterhierarchie die Verantwortung ein für allemal zu übernehmen. Seit Zwingli ist der Glaube an diese Lösung in der Schweiz erschüttert. In dem Notstande der Zeit ist man zwar wieder versucht, sich nach ähnlichen Hilfen umzusehen. Aber auch heute könnte eine Lösung nur dadurch versucht werden, daß man sich auf eine künstliche Dialektik beriefe.

Neben der scholastischen Lösung bieten sich in diesem Konflikte der Verantwortungen zwei weitere Lösungen an. Die faustische und die ästhetische möchte ich sie nennen. Die faustische wagt die Entscheidung selbst und übernimmt eine Verantwortung auf Grund von Neigung oder Pflicht, mit Leidenschaft oder durch unendliches Streben, dem die Erlösung in weiter Ferne winken soll. Faust scheut auch vor dem Bündnis mit dem Teufel nicht zurück. Das ist die Autarkie der Renaissance, aus der die Autonomie der Aufklärung folgt. Ohne Rücksicht auf die Grenzen der Erkenntnis wird das Recht auf den Glauben an sich selbst gegründet und selbst Unmögliches gewagt. Auch hier bleibt das

Ja und Nein, Mensch und Teufel nebeneinanderstehen als Paradox.

Die ästhetische Lösung, ein dritter Überwindungsversuch des Konfliktes, empfiehlt die Flucht in die Einbildungskraft. Für Augenblicke kann die Phantasie eine Harmonie erträumen. Sie kann die existentielle Sorge und die rationalen Zwecke und Pflichten vorübergehend vergessen. Aber nur für Augenblicke wird der glückliche Zustand subjektiver Lust erreicht und mit Geschmack ausgedrückt. Die Welt erscheint dann im schönen Scheine eines subjektiven Zwecks. So geschieht es, wenn wir hier zusammen ein Lied singen. Nur eine Gemeinschaft, eine Verantwortung scheint noch zu bestehen. Mächtige einheitliche Ergriffenheit herrscht vor. Die Verantwortung läßt sich bestimmen. Sie besteht vor dem selbstgesetzten Gesetz, vor der besonderen Regel der Kunst. Die Kunst als Produkt der Einbildungskraft ist ein positives Gut. Sie weckt Erinnerungen an Jugend und Freundschaft, sie gewährt eine Erholung von der Arbeit. Ist aber der Konflikt von Natur und Geist, von Neigung und Pflicht wirklich durch eine harmonische mehrstimmige Melodie gelöst? Haben wir nicht in diesem Gesange nur von Freundschaft, Sympathie, Schönheit und Macht geträumt? Wie, wenn wir uns auf Grund solcher Ergriffenheit und solchen einheitlichen Machtgefühls im Lande der Phantasie nur zu einem individuellen Zweck in Gemeinschaft entscheiden würden. Müßten wir nicht fürchten, diese Gemeinschaft mit Gewalt zu sprengen? Das Erlebnis der Harmonie steigert das subjektive Gefühl, es begeistert zu Taten und Entschlüssen. Solches Heroentum spiegelt die Geschichte vor, wo nach Hegel angeblich alles Große im Rausch geschieht. In Gegenwart aber ist der Glaube an solchen Titanismus gefährlich. Mit Musik läßt sich Historie nachdichten, aber die Gegenwart zeigt diese Harmonie nicht. Im Reiche der Phantasie mag es vielleicht jemandem neben dem Amte gelingen, den Menschen zur Erholung etwas zu gestalten und zu erzählen. Dann geschieht es mit Unterscheidung von Pflicht und Neigung, mit Verantwortlichkeit vor der Kunst und dem Amt. Aber aus der Einheit und Harmonie den Anspruch abzuleiten, die Gemeinschaft zu führen, bleibt ein eitler Traum, aus dem man im Alltag erwachen wird.

Drei scheinbare Auflösungen haben sich also gezeigt:

1. Abgabe der Verantwortung, wie im Mittelalter.
2. Übernahme der Verantwortung im Vertrauen auf das Ich, wie in der Renaissance.
3. Flucht in die Wunschräume der Phantasie, wie zu Zeiten der Romantik.

Alle diese Lösungen überwinden den Widerspruch nicht. Diese Lösungen halten der Kritik nicht stand, der Widerspruch bleibt im Paradox der Voraussetzung. Die Selbstverantwortung führt uns zur Satanie, d.h. zur Selbstüberschätzung. Die Einbildungskraft verschleiert die Disharmonie. Es gibt auch eine wissenschaftliche Verantwortung, das ist die Wahrhaftigkeit vor sich selbst. Sie veranlaßt uns zur Frage: welcher Art waren alle bisher behandelten Gemeinschaften und Verantwortungen? Die natürlichen Gemeinschaften umfaßten die Gattung, sie verbanden die natürlich gleich abhängigen Wesen. Ihre Verantwortung ist daher eine existenzielle Verbindlichkeit. Die ideellen Gemeinschaften vereinigten die Menschen als allgemeine Vernunftwesen. Sie stellen also Kollektiva abstrakt gefaßter Menschen dar. Beide sind nur Multiplikationen und Additionen von verstümmelten, einseitig gesehenen Ichen. In beiden unterschiedenen Gemeinschaftsräumen müssen verschiedene Perspektiven und Verantwortungen vorherrschen. Die ideelle Verantwortung könnte man als allgemeine Bindung bezeichnen.

Auch die Überwindungsversuche, die Hierarchien, Titanismen und Träume führen nie über die einseitigen Perspektiven hinaus. Sie bleiben ebenfalls in einem Individualismus stecken. Sie alle machen den Menschen einsam, sie kennen alle nur eine Verantwortung vor sich selbst oder eine Rechenschaft vor eingebildeten oder ausgedachten Instanzen.

Wenn alle natürlichen, ideellen und dialektischen Gemeinschaften letzten Endes nur eine Verantwortung vor sich selbst kennen, so kann man von wirklichen Gemeinschaften noch gar nicht reden. Sie sind mögliche Gemeinsamkeiten entweder der besonderen Gattung oder der allgemeinen vernünftigen Art. Wenn alle Versuche, die Einheit zu erzwingen, zu erklügeln oder zu erträumen, als vergeblich sich herausstellten, so bleibt uns, wenn wir wahrhaftig sein wollen, nur übrig, den Widerspruch in uns selbst zuzugeben, wie Conrad Ferdinand Meyer das seinen Hutten tun läßt. „Ich bin kein ausgeklügelt Buch, ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch.“ (Schluß folgt)

Eberhard Grisebach.

Beitrag zum Schulbau in der Schweiz

Corbusier hat einmal gesagt daß es ihm unverständlich sei, wie hier die Bauten mit Spitzdächern aller Art bekrönt seien, wo doch bei der geologischen Formation des Bodens in der Schweiz von fast jedem Blickpunkte aus der Horizont durch die zackigen Silhouetten unserer Berge abgeschlossen sei. Wie schade sei es doch, daß nun die Architekten mit ihren Hausdächern diese naturgegebene Silhouette konkurrenzieren und beeinträchtigen würden.

Dieses Argument zugunsten des Flachdaches kann als wesentlich oder unwesentlich betrachtet werden — Tatsache ist, daß in letzter Zeit bei Projekten, wie auch bei ausgeführten Bauten die Konstruktion mit Flachdach auch bei anfänglich skeptischen Fachleuten immer mehr Boden gewinnt. Diese Erscheinung läßt sich auch an den Projekten für ein Schulhaus in Seebach feststellen. Es scheint, daß die Fachleute zu der Überzeugung durchdringen, daß das Flachdach in techni-

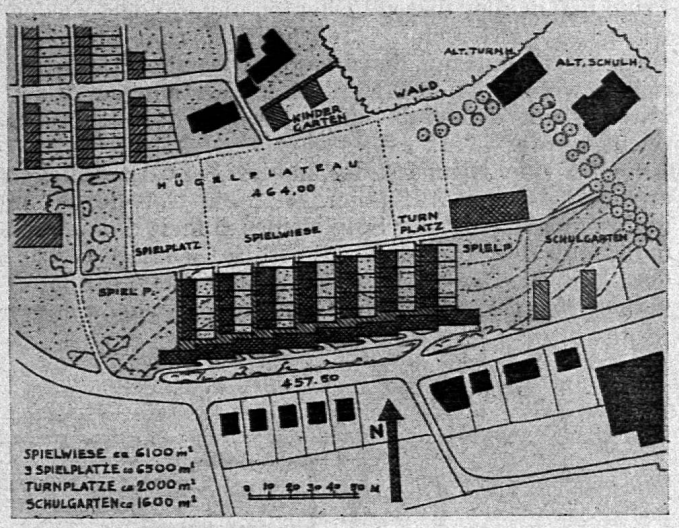

1. Situation.

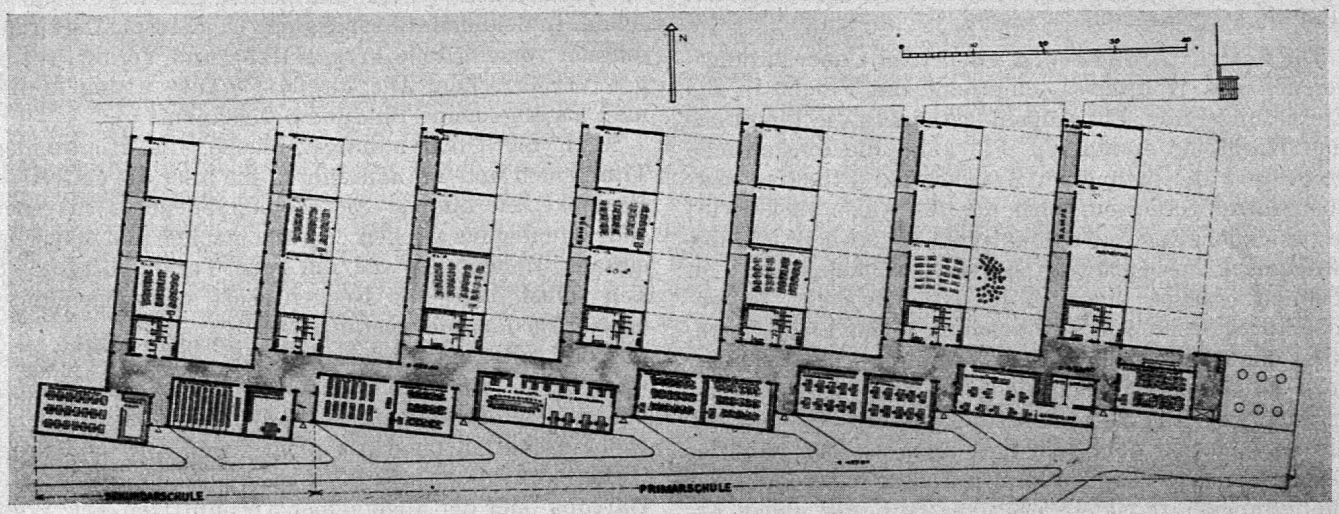

2. Grundriß.

scher, organisatorischer wie auch ästhetischer Beziehung besser befriedigt.

Sind nun die architektonischen Sachverständigen wirklich allein kompetent, das Gehäuse einer Schule zu planen? Man sollte wohl meinen, daß die Errichtung eines Schulbaues in erster Linie auf die Meinung von Fachleuten des Schulwesens, von hervorragenden Pädagogen und Erziehern basiert werden sollte. Wir leben gerade in einer Zeit, wo bedeutsame Umwälzungen in der Auffassung über die Behandlung von Kindern, über die Entwicklung der kindlichen Mentalität auf Grund ernsthafter Forschungen hervorragender Pädagogen vor sich gehen. Der Schulhausbau als Schale für die Organisation der Entwicklung und Ausbildung unserer Kinder sollte wohl naturgemäß ebenso diese Umgestaltung ausdrücken.

Zugegeben, diese Schulprojekte des Wettbewerbs Seebach haben sehr moderne Merkmale. Man bemerkt kubische Baukompositionen, Glasbänder anstatt Fenster, Flachdach anstatt Steildach, kühne Architekturformen anstatt traditionelle. Aber ist wirklich ein grundlegender Unterschied zu fühlen zwischen diesen Projekten und dem alten fünfzigjährigen Schulbau daneben? Hat sich die „Schale" der Kindererziehung in der Anordnung der Klassenzimmer, in der Leitung des Verkehrs, der neuen Auffassung des Unterrichtswesens, dem erneuerten Verständnis der Kinderseele angepaßt? Man darf wohl ruhig sagen, daß dies, abgesehen von ganz spärlichen Ausnahmen, nicht geschehen ist. Wir finden den massigen, eindrucksvollen Prunkbau in allen diesen Projekten unverändert wieder, wie er seit zirka einem Jahrhundert zum Stolz der Gemeinden und zur Bewunderung fremder Gäste errichtet worden ist. Der Unterschied besteht nur in den Mitteln, mit denen die imponierende Gestaltung erreicht wurde.

Es ist eine Eigenart der in der Schweiz üblichen architektonischen Auffassung, daß ein Gebäude wenn immer möglich auf der Spitze eines Hügels dominieren muß. Man soll von weitem die stolze Leistung bewundern können. Der schönste Aussichtspunkt wird damit verbaut. Vergessen sind die Dörfer, die Kirchen unserer Vorfahren, die sich bescheiden am Hange der Hügel und Berge möglichst geschützt anschmiegen.

Der Hügel in Seebach als Baugelände für die Schule zeichnet sich durch ein ziemlich breites, fast ebenes Hochplateau aus. Wie günstig läßt sich diese Ebene für die programmäßig verlangten Spielwiesen und Turnplätze verwenden. Aber freilich dann hätte ein Schulhaus vom verlangten Ausmaße keinen Platz mehr. Brauchen die Schulzimmer wirklich Aussicht? Ist es nicht vernünftiger, wenn die Schüler während ihrer Spiel- und Turnstunden, wenn die Turner und Sportler in ihren Freistunden auf diesem wunderschönen Plateau den weiten Horizont genießen können?

Diese Frage ist fast durchwegs mit Nein beantwortet worden. Das Konglomerat der drei- bis vierstöckigen Schulgebäude wird in den verschiedensten Variationen auf die Hochebene des Hügels gesetzt und die großen verlangten ebenen Freiflächen werden mit mehr oder weniger starker Auffüllung am Hange aufgeschüttet oder abgegraben. Die Hügelbekrönung ist erreicht, aber auch die Landschaft vergewaltigt.

Jedoch zurück zu den Forderungen der Kindermentalität, der neuen Erziehungsmethoden. Der wahre Zweck des Schulhauses ist wohl kaum durch einen „Nur-Representationsbau" erreicht (diese Schulhäuser sehen aus wie Bezirksgerichtshäuser). Die Schule gehört den Kindern. Rund 1000 Schüler werden hier für das Leben vorbereitet, Kinder von 6 Jahren an, 1000 Kinder werden hier in einem Gebäude konzentriert, Kinder, die vorher nur im engen Kreis ihrer Eltern, ihrer Geschwister und noch einiger Nachbarskinder gelebt haben. Der Übergang zu einer Gemeinschaft von 1000 ist sicherlich ein ganz gewaltiger. Wir sollten nach Möglichkeit suchen, dem Kinde diesen Übergang zu erleichtern. Pestalozzi hat betont, man solle den Erfassungsbereich des Kindes nicht über seine Grenzen dehnen, man solle ihm Schritt für Schritt helfen, den Gesichtskreis zu erweitern. Wie kann der Architekt diesem erzieherischen Momente entgegenkommen? Was nützt dem Kinde kubische Monumentalität, was nützt ihm die schönste Fassade, wenn es vollkommen ausgeschlossen ist, daß es auch nur die geringste innere

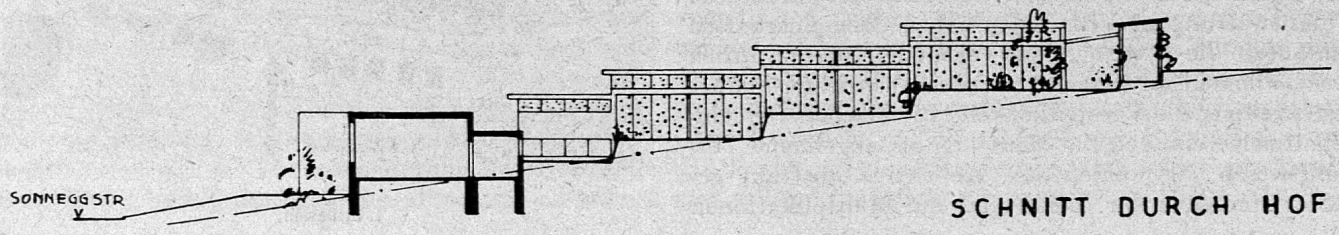

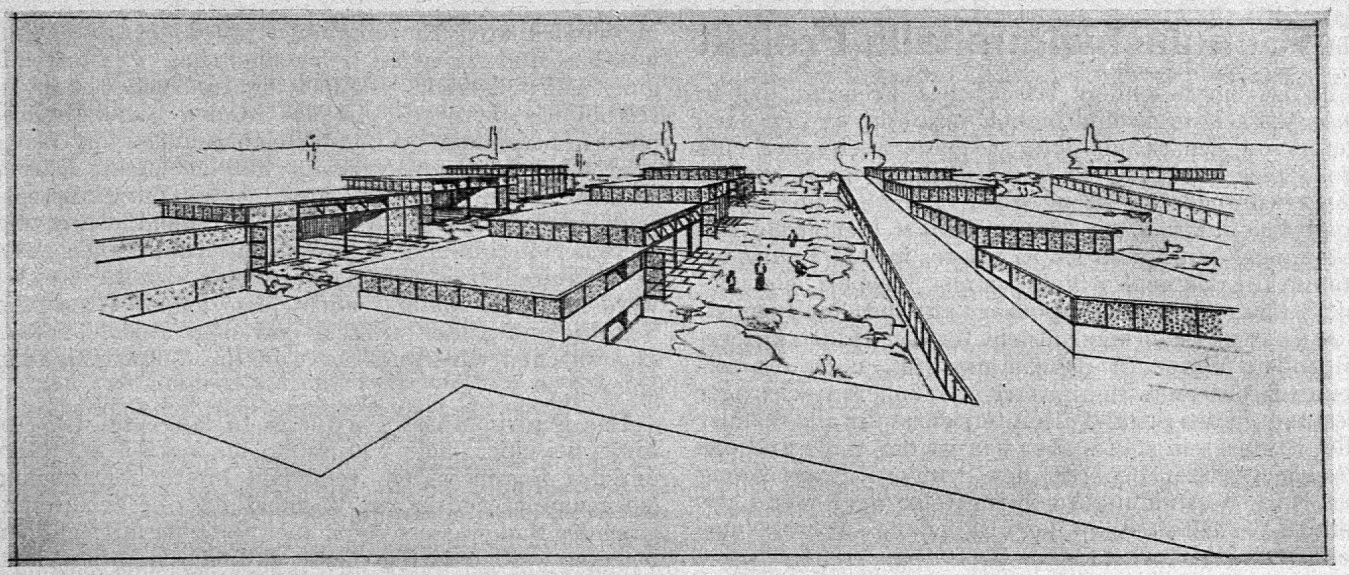

4. Perspektive.

Beziehung dazu finden kann? Diese Schulhäuser werden für die Erwachsenen gebaut.

Wir müssen im Gegenteil das Schulhaus für Primarklassen mit allen Mitteln in möglichst kleine Einheiten aufzulösen trachten, und damit dem innern und äußern Gesichtsfelde des Kindes eine Basis für die Erweiterung bieten. Die Klassen mit 54 Schülern sind ohnehin schon viel zu groß. Es gibt ein Schlagwort für die Anlage moderner Schulbauten, das heißt „Pavillonsystem". Jedes Schlagwort ist ebenso gefährlich wie aufschlußreich. Sicherlich wirkt im Sinne der obigen Ausführungen eine Schulhausanlage im Pavillonsystem förderlicher auf die Mentalität des Kindes und bietet dem verantwortungsbewußten Lehrer mehr Erleichterung in der Konzentration seiner Zöglinge wie in der Erfassung der kleinen Individuen als ein zusammengeballter Schulbau. Ist es möglich, die Klassenzimmer treppenlos zu erreichen, so ist dies bestimmt für den Verkehr der Kinder im Schulhause ein großer Vorteil. Ist es möglich, von jeder Klasse direkt das Freie zu erreichen, so erhöht sich die Variabilität der Unterrichtsform in erfreulichem Maße. Durch diese Art einer aufgelösten Schulhausanlage kann das Kind instinktiv sein Verständnis für die Gesamtheit einer so großen Kinderschar von Tag zu Tag erweitern. Es wird nicht vor eine Tatsache gestellt, die ihm unverständlich ist, die es aber doch zu akzeptieren hat, sondern es kann nach Maßgabe seiner inneren Entwicklungsfähigkeit dazu Stellung nehmen.

In der Tat gibt es viele Lehrer, die eine solche aufgelöste Schulanlage vorziehen würden. Aber solange ihnen der bautechnische Fachmann ausrechnet, eine solche Anlage sei teuer im Bau und unwirtschaftlich im Betrieb, wird ihr erziehungstechnisches Argument nicht maßgebend sein. Eine Fehlerquelle liegt nun sicher darin, daß bei solchen Schätzungen, abgesehen vom ethisch-pädagogischen Mehrwert, die Konstruktionserleichterungen des einstöckigen Baues nicht berücksichtigt werden, z. B.: die Kosten für Aushub können fast vollständig eliminiert werden, es müssen infolge des geringen Gewichtes nur leichte Fundamente vorgesehen werden, die teuren Treppen fallen weg, es ist keine Massivkonstruktion notwendig wie beim mehrstöckigen Bau. Ich möchte auch an unsere Schulbaracken erinnern, es ließen sich auch Holzplattenwände anwenden, da ja bei Feuerausbruch eine sofortige Entleerung der Klassenzimmer ins Freie möglich ist. Diese und andere Erleichterungen mögen wohl den größeren Aufwand an Heizung infolge der größeren Abkühlungsflächen kompensieren.

Auf jeden Fall ist es wichtig genug, die Frage einer Reform im Schulhausbau, wie er vorgängig angedeutet wurde, ernsthaft zu prüfen.

*

Projekt für eine Schule in Seebach.

1. Situation: Die Schule ist an den Hang gestellt, die im Programm geforderten ebenen Spiel-, Sport- und Festwiesen liegen auf dem natürlichen ebenen Hochplateau des Hügels.

Die ganze Anlage ist à niveau und einstöckig durchgeführt. Die Aussicht von den Freiplätzen bleibt erhalten.

Die Schuleingänge liegen an einem Sammelweg, der zwei Mündungen nach der Straße hat.

2. Raumdisposition: siehe Grundriß. Der Bau gliedert sich in den südlich am Hang gelegenen Trakt mit den gemeinsamen Unterrichtsräumen und in die von ihm abzweigenden Seitentrakte mit den Klassenzimmern.

Je drei Klassenzimmer sind mit einem Toilettenraum zu einer Gruppe mit eigenem Eingang zusammengefaßt. Die Klassenzimmer liegen entsprechend dem Terraingefälle auf verschiedener Höhe und sind durch einen ansteigenden Gang (Rampe) mit dem Trakt für die allgemeinen Unterrichtsräume verbunden. Nach oben mündet dieser Gang direkt auf die Spielplätze.

Die Klassen erhalten das Hauptlicht von Ost-Süd-Ost. An der Süd- und Westseite ist durchgehend seitliches Oberlicht angeordnet, welches je nach Bedarf abgeblendet werden kann. Diese vielseitige Belichtungsmöglichkeit ist ein Vorteil der eingeschoßigen Anlage. Sie gestattet die Disposition von tiefen und doch hellen Räumen und gleichzeitig eine variable Sitzanordnung der Schüler bei freier Bestuhlung. (Im Kanton Zürich besteht eine weitgehende Fixierung der Schulnormalien für Klassengrößen und Mobiliar usw. Es zeigt sich immer mehr, daß solch detaillierte Verordnungen für die Weiterentwicklung des Schulwesens in bezug auf die Auswertung neuer Erkenntnisse schwer hemmend wirken.)

3. Schnitt: Die dem Berghange angepaßte Staffelung der Schulzimmer beschränkt die Erdarbeiten auf ein Minimum und bewirkt eine räumliche Trennung der Gartenvorplätze vor den Schulzimmern. Aus dem Schnitt ist ersichtlich, daß Sonnen- und Lichteinfall bei den Schulzimmern durch den Südtrakt nicht behindert werden. Die Klassen sind gegen den Gartenvorplatz mit Glastüren abgeschlossen, welche seitlich verschoben werden können, so daß auch bei schlechter aber warmer Witterung der Unterricht geschützt und doch wie im Freien abgehalten werden kann. Bei schönem Wetter kann der Unterricht ohne weiteres vom Klassenzimmer auf den Gartenvorplatz verlegt werden.

4. Perspektive: Blick vom Dach des durchgehenden Traktes in die gestaffelten Schulhöfe, Richtung Hügelplateau. Beachte die Öffnung jeder Klasse nach dem Garten.

W. M. Moser.

Ein Schulschwimmhalle-Projekt

Es ist ein besonders erfreuliches Ereignis, das in unserer Fachpresse eindringlich vermerkt werden darf, wenn von der Schule fern stehender Seite her eine großzügige Initiative zur Verwirklichung lang gehegter Lehrerwünsche ergriffen wird. Der Schulhausbaukommission Altstetten-Zürich gebührt hier große Anerkennung dafür, daß sie es wagte, in das Raumprogramm für das neue Schulhaus im „Kappeli" ein Projekt aufzunehmen, das für unser Land durchaus neu ist. Neu ist zwar weder die Einsicht für den großen körperbildenden Wert des Schwimmsportes, noch die Erkenntnis, daß Schwimmunterricht ein überaus wichtiger Bestandteil des Schul-Turnunterrichtes für alle Schüler aller Stufen sein sollte, aber neu ist der Wille und das Bestreben dieser Behörde, den Schülern diesen Zweig der Körperausbildung zu vermitteln, auch wenn die lokalen Verhältnisse eine Verwirklichung auf herkömmliche Weise erschweren.

Gar viele Gemeinden bauten im Laufe der letzten Jahre ihre Schwimmanlagen und führen die Schuljugend zum Schwimmunterricht. Altstetten besitzt keine Freiluft-Schwimmanlage; obwohl an der Limmat gelegen, wird unsere Gemeinde kaum dazu kommen, dort irgendwelche Badeeinrichtung zu erstellen, solange die oft starke Verunreinigung des Limmatwassers nicht behoben werden kann. Altstetten will aber aus Einsicht in die Wichtigkeit des Schwimmunterrichtes nicht auf eine Schwimmanlage verzichten, jetzt, nach beschlossener Eingemeindung in die Stadt Zürich besonders nicht, weil unsere Schüler den in Zürich eingeführten Schwimmunterricht nicht entbehren sollen, den städtischen Schwimmklassen aber infolge der räumlichen Entfernung, und weil Zürich ohne die neu zugeteilten Gemeinden schon schwer hat, seine vielen Schulklassen den bestehenden Badeanstalten zuzuteilen, nicht ohne weiteres einverleibt werden können. Ein Projekt der Schulpflege zur Erstellung einer eigenen Schwimm- und Badeanlage unter Benützung des Grundwasserstromes wurde der voraussichtlich großen Kosten wegen vorläufig nicht weiter verfolgt. Der kalte Grundwasserstrom hätte nämlich auf irgendeine Weise vorgewärmt werden müssen – bei der notwendigen Größe der Anlage eine teure Sache, die nur kurze Zeit des Jahres hätte in Betrieb belassen werden, und daher kaum ohne respektable Zuschüsse hätte bestehen können.

So beantragt die Schulhausbaukommission den Bau einer Schul-Schwimmhalle. Solche Anlagen bestehen zurzeit erst wenige, offenbar, weil die Einsicht nach ausgiebiger Körperbildung erst anfängt, Allgemeingut zu werden. In Stockholm ist das Projekt vielfach schon verwirklicht worden.

Die Schul-Schwimmhalle ist gedacht als Mittelbau zwischen zwei Turnhallen. Die Entkleidung vollzieht sich in verdeckten Einzelkabinen, von wo aus die Kleider in verschließbare Kleiderkästchen getragen werden. Es wird Wert darauf gelegt, daß auch jeder Schüler sich in einem abgeschlossenen Raume, ungesehen von den andern, entkleiden kann. Gar viele Knaben und vor allem Mädchen, aus Kreisen, die das Baden besonders nötig hätten, benützen, wie die Erfahrung zeigt, die bestehenden Schulbäder nur deshalb nicht, weil es ihnen begreiflich unangenehm ist, vor Mitbadenden ihre mangelhafte Unterwäsche sehen zu lassen! Vor Betreten des Schwimm-Bassins muß zwangsläufig der nach Geschlechtern getrennte Vorreinigungsraum betreten werden, denn niemand soll das Schwimmbassin betreten dürfen, bevor er seinen ganzen Körper gründlich geseift und gewaschen hat. Wiederum soll hier auf das Empfinden des Kindes gebührend Rücksicht genommen werden, indem es sich in verdeckbaren Einzelkabinen unter der Brause zu waschen und zu seifen Gelegenheit hat. Diese Reinigung soll aber nicht lediglich im Annetzen des Badetrikots bestehen, wie wir das in den Schul-Brausebädern besonders bei Mädchenabteilungen oft beobachtet haben, es wird verlangt, daß der nackte Körper in allen Teilen gesäubert wird. – Der Vorreinigungsraum enthält eine Reihe von Einzelfußbadbecken und in seiner Verbindung zum Schwimmraum einen zirka meterbreiten, fußtiefen Wassergraben, der durchwatet werden muß, damit auch der letzte Rest von Schuhschmutz, der allfällig auf dem Boden haftet, abgewaschen wird und nicht in das Schwimmbassin gelangt.

Das Schwimmbassin wird 25 m lang und 12½ m breit, bei einer Tiefe von 80 cm bis zirka 3 m. Rings um das Bassin ist ein genügend breiter Barfußgang (so genannt, weil er zur Vermeidung von Verunreinigung des Badewassers von keiner Seite her mit Schuhen betreten werden darf) gedacht; er dient als Aufenthaltsraum der Badenden und Zuschauerraum bei Schwimmveranstaltungen, denn die ganze Anlage soll in schulfreier Zeit der Öffentlichkeit und abends den Vereinen zugänglich sein. Die Halle soll eine Höhe von zirka 7 m erhalten, hell und gut lüftbar sein. Um das Sonnenlicht einzulassen, ist eine Vorderwand als Glaswand, die Decke als Oberlichtdecke gedacht. Die Wasserwärme beträgt 24—26 Grad und die Luftwärme 25—28 Grad Celsius. – Die Schwimmhalle ist von den Vorreinigungsräumen her in Verbindung mit den Turnhallen. Dort sollen die Trockenschwimmübungen ausgeführt und, nach vollzogener Körperreinigung im Bassin praktisch angewandt werden. So kann der Schul-Schwimmunterricht einmal obligatorisch erklärt, vom Turn- oder Klassenlehrer erteilt, und ohne Erkältungsgefahr das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden. – Das Badewasser ist in beständiger Zirkulation, wird durch Sandfilter gereinigt und durch angemessene Chlorbeigabe stets keimfrei gehalten. In neuern Anlagen ist die Chlorbindung so vervollständigt, daß sie als Geruch nicht mehr wahrgenommen werden kann (Sommerleistbad Bern). So ist das Badewasser stets einwandfrei, einladender als manche Badestelle im offenen Gelände.

Nicht nur von sportlicher Einstellung aus ist eine solche Anlage zu begrüßen. Sie ist auch eine Erziehungsstätte eindringlichster Art. Endlich vermag die Schule hier ihre Schüler zur körperlichen Reinlichkeit nachdrücklich zu erziehen. Es ist dies eine Vorbedingung zur Erziehungsarbeit überhaupt. Wo körperliche Reinlichkeit zur Selbstverständlichkeit geworden, da vollzieht sich automatisch auch eine Reinigung der innern Anschauung.

In Berücksichtigung der Zulassung der Öffentlichkeit und der Vereine wird sich die Schwimmhalle selbst erhalten können. Eingehende Berechnungen durch Fachleute stehen zurzeit noch aus. Aber die Rendite sollte für die Ausführung des Projektes nicht in erster Linie ausschlaggebend sein. Schließlich rentiert ja eine Turnhalle auch nicht in Geldwerten. Man muß bei solchen Anlagen den Erfolg vorzugsweise anderwärts suchen. „Bäder bauen, heißt Krankenhäuser sparen" (Dr. Lasar) – und – „was für das Badewesen aufgewandt wird, wird an der Volksgesundheit doppelt wieder gewonnen" (A. Boppart).

Es bleibt zu hoffen, daß der Baukommission Altstetten die Verwirklichung dieses schönen Projektes gelingen wird. Sie wird der Lehrerschaft dankbar für jede moralische Unterstützung sein, denn nur wenn sie die Gewißheit der Zustimmung von uns Fachleuten besitzt, wird sie den noch bevorstehenden Kampf bis zur endgültigen Annahme aufrecht und unerschrocken zum guten Ende führen können. *Wecker.*

Aargauer Brief

Am 9. Januar 1882 erschien die erste Nummer des „Aargauer Schulblattes", das also in diesen Tagen sein Jubiläum begehen kann. In einer beachtenswerten Darstellung läßt die Redaktion die 50 Jahre am Leser vorüberziehen. Aus der drückenden finanziellen und geistigen Notlage der Siebziger Jahre konnte nur ein kraftvoller Zusammenschluß helfen. In dieser Zeit der Reaktion sollte den erwachenden Geistern in einem besondern Organ Gestalt und Richtung gegeben werden. Schulpolitischen Bedürfnissen mußte es vor allem Raum gewähren, daneben aber auch als Publikationsorgan der Lehrerschaft aller Schulstufen gelten. Die kraftvollste Lehrererscheinung jener Epoche, Herr Professor Jakob Hunziker, war neben dem Schriftleiter, dem vor kurzem verstorbenen Lehrerpatriarchen Rudolf Hunziker für die Verbreitung des Schulblattes, und seine Verwurzelung in den konfessionell so getrennten Landesteilen bedacht. Fast alle Arbeiten wurden ehrenamtlich geleistet. Schon früh fand das Blatt auch im benachbarten Solothurn und Baselland Beachtung und Beifall, so daß es von 1885 an als „Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn" bezeichnet wurde. Die Zeitung, oft von scharfer Polemik und mit spitzer Feder geleitet, wußte sich rasch zu hoher Geltung zu bringen. Schmähungen und Demütigungen der Lehrerschaft verschwanden, da man wußte, wie es aus dem Walde widerhallen würde. Auf dem Altar der neuen Verfassung wurde als Opfergabe an die Demokratie die periodische Wiederwahl der Gemeinde- und Fortbildungslehrer schweren Herzens dargeboten, worauf gleich 35 Lehrkräfte nicht mehr im Amte bestätigt wurden. Für das Schulblatt trat damit wieder eine Großkampfperiode ein, die zu gutem Ende geführt wurde. Auch der jüngern Lehrergeneration ist noch die Redaktionszeit des Aarauer Bezirkslehrers A. Hengherr in Erinnerung, dessen apodiktische Art, wenn auch von vielen abgelehnt, doch mehr als einmal die Lehrerschaft in kritischen Lagen an die Stange wies.

Zu Beginn des Weltkrieges ging das Blatt aus dem Besitz der Redaktionskommission an die Lehrervereine von Aargau und Solothurn über. Unter der Redaktion von Karl Killer, dem heutigen Stadtpräsidenten von Baden, und Alfred Lüscher in Zofingen lag die Tradition in den besten Händen. Die Zahl der Bezüger beträgt gegen 2000.

In seiner Jubiläumsbetrachtung weist der Schriftleiter auf die Schwierigkeit hin, das Blatt über den Stand eines bloßen Publikationsmittels mit schulpolitischem Einschlag zu heben. Von den Organen der Kantonalkonferenz bis zu den Ferienlagern verlangen ungezählte Unterverbände Beachtung und williges Ohr in ihrem obligatorischen Schulblatt. Pädagogische Arbeiten und methodische Fragen können so nicht nach Gebühr zur Geltung kommen.

Wie stellt sich das „Schulblatt" zur „Schweizerischen Lehrerzeitung"? — Die Existenzberechtigung des Schulblattes ist in Anbetracht der Vielgestaltigkeit unserer kantonalen Schulstruktur nie in Frage gezogen worden. Das schweizerische Organ wäre nicht in der Lage, in unsern internen Schulfragen so prompt und entscheidend einzugreifen, wie es mehr als einmal notwendig wurde. Beide Zeitungen haben keine Konkurrenzabsichten. Die große Schwester vermittelt die großen Fragestellungen der schweizerischen Schule und betreut ihre schulpolitischen Ziele, das kantonale Organ stellt sich in den Dienst seines engern, aber auch für die eidgenössische Schulpolitik nicht unwichtigen Aufgabenkreises. Im Aargau selbst zählt die „Schweizerische Lehrerzeitung" gegen 700 Abonnenten, so daß sie sich bei Anlaß des Jubiläums neidlos zu den Gratulanten stellen darf.

Den Bezirkskonferenzen wurde die Diskussion über die Reform der Lehrerbildung zugewiesen. Ein einheitliches Bild können die Beschlüsse, die je nach Landesgegend stark von einander abweichen, nicht ergeben. Die Notwendigkeit der Vertiefung und Erweiterung der Seminarbildung wird allgemein anerkannt, der Zeitpunkt für die Reform aber in einem Bezirk als ungünstig erachtet. Baden befürchtet, daß Wettingen, als Sitz des pädagogischen Instituts, sich nur mäßiger Beliebtheit erfreuen dürfte und schließlich infolge Angliederung des Oberseminars an eine Hochschule als Lehranstalt überhaupt verschwände. So käme dann dieser Kantonsteil um jede Mittelschule, was doch nicht im Sinne aller Aargauerkollegen sein dürfte. Wenigstens zeigen Muri und Laufenburg noch Verständnis für die ehemalige Grafschaft Baden, die eigentlich Anrecht auf eine Kantonsschule hätte, sich aber — allerdings mit aller Bestimmtheit und einstimmig — für die folgende bescheidenere Lösung einsetzt: „Bei einer Reform der Lehrerbildung soll das Seminar Wettingen zu einer Mittelschule mit eidgenössischer Maturitätsberechtigung ausgebaut werden. Diese Lehranstalt soll auch Töchtern die Möglichkeit einer Weiterbildung vermitteln."

Die Bezirkslehrer arbeiten an neuen Lehrplänen und Lehrmitteln herum. An Nervosität hat es vor allem bei den Französischlehrern nicht gefehlt, weil die Anschlußfrage bei kantonalen und außerkantonalen Gymnasien zu einer Zersetzung der Methode zu führen schien. Nach modernen Lehrmitteln wurde unterrichtet, dagegen zum Teil nach der Übersetzungsmethode geprüft, weil diese allein in der Lage sei, die Kenntnisse der Kandidaten festzustellen. Die Klagen der Oberstufe, daß die Schüler grammatikalisch zu wenig systematisch vorbereitet seien, müssen für viele Schulen als zutreffend bezeichnet werden. Hingegen möchten wir doch nicht jenen Zustand zurückwünschen, da das Französische sich in der Erinnerung der Schüler als die Stunde mit den Partizipien und den Adverbien darstellte. Eine fünfte Französischstunde in der ersten Klasse steht auf der Wunschliste der Lehrer.

Die Inspektorenkonferenz vereinigte sich zur Besprechung des neuen Lehrplanes. Mit seinen 105 Seiten stellt dieser eher ein sorgfältig redigiertes methodisches Handbuch dar. Begrüßenswert vor allem ist die Stellung des Sprachunterrichts als Zentralfach. Die Stellungnahme zum Aufsatzunterricht und der schriftlichen Betätigung der Schüler im allgemeinen ergibt die einmütige Forderung auf intensive und gleichmäßige Pflege des schriftlichen Ausdruckes während des ganzen Schuljahres, die Frage des Gesamtunterrichts hingegen bedarf noch weiterer Abklärung.

Ein heikles Kapitel stellt die Frage der Freihalbtage des Lehrers dar. Lehrer und Schulpflegen sind darüber meistens verschiedener Ansicht, während dem Inspektor bei Begutachtung der Stundenpläne eine gesetzliche Handhabe fehlt. Schließlich einigt sich das Inspektorenkollegium noch dahin, daß das gegenwärtige Berichtsformular für die Inspektionsberichte vereinfacht werden soll. Eine Untersuchung hat ergeben, daß es an Umfang alle andern der gesamten Schweiz übertrifft, ohne daß dadurch der Stand unseres Schulwesens in gleicher Weise gehoben worden wäre.

Zu erneuten Klagen gibt die Betätigung unserer Schüler in Jugendorganisationen Anlaß. Eine Verrohung geht damit oft Hand in Hand, und mehr als Sport findet in den Schulstunden Fortsetzung, vor allem in der Unflätigkeit der Verkehrssprache der Schüler unter sich. Eine große Bezirksschule sah sich zu strengen Maßnahmen gezwungen, da die Schüler darauf verzichteten, ihre Lehrer noch zu grüßen.

Der Abbau der Lehrergehälter hat in Ennetbaden und Baden bereits bei der Budgetberatung Anlaß zu

Auseinandersetzungen gegeben. In Baden wurde die Sachlage dadurch nicht erquicklicher, daß der Vater, der Bruder und der Gatte von Lehrerinnen sich zu Wortführern der Kampagne gegen die Lehrer und städtischen Beamten berufen fühlten. — Und alles das sackten Lehrerverein und Festbesoldetenverband ein. *H. S.*

Muß der Schuster immer bei seinem Leisten bleiben?

Darf sich, sofern keiner vom Fach das Wort ergreift, auch ein Außenstehender zu dem Ausatz „Materialien zu Stilübungen" (in Nr. 50 der Schweizerischen Lehrerzeitung) äußern?

Als Naturkundlehrer hielt ich es für eine meiner Vorrechte, die Buben die Wirklichkeit erfassen zu lehren. Ich beneidete dabei den Kollegen vom Sprachfach (zufällig war es O. von Greyerz) um seine Aufgabe, die Buben daran zu gewöhnen, ein Erfaßtes mit dem Mittel der Sprache der Wirklichkeit möglichst entsprechend darzustellen. Und nun zeigt Herr Honegger, offenbar ebenfalls voller Freude über das schöne Fach, wie man im Sprachunterricht die Kinder gewöhnen kann Nichterfaßtes wiederzugeben, Erfaßtes falsch wiederzugeben, und Falsches nachzusprechen. Und dagegen, so scheint mir, muß sich der Naturkundlehrer wehren.

Vermutlich aber ist Herr Honegger gar nicht anderer Meinung als ein Naturkundlehrer, sondern handelt es sich nur darum, auf Beispiele aufmerksam zu machen, die in dem genannten Aufsatz nicht mustergültig sind.

Wenn ein Kind schreiben soll: „Sanft wie ein Lamm", „furchtsam wie ein Hase", „schnell wie ein Strauß", „müde wie ein Hund", „listig wie ein Fuchs", „glatt wie ein Aal", „heiß wie die Hölle", so ist das doch wohl, da die Vorstellung zumeist fehlen dürfte, eine Gewöhnung ans Nachplappern, eine Vorstellungsbildung anhand von Worten, aber nicht eine Stilübung im Sinne eines Suchens nach dem treffendsten Ausdruck für eine vorhandene Vorstellung.

Und wenn die Kinder schreiben sollen: „Die Hände zerknittern eine Nachricht" oder „sie zerdrücken eine Nuß" oder „sie wollen eine Zitrone auspressen", so heißt das doch nichts anderes als eine Gewöhnung daran, eine klare Vorstellung ungeschickt wiederzugeben. Und wenn offenbar mit Befriedigung Ausdrücke entgegen genommen werden wie „in glänzenden Streifen fällt der Regen", „lange Regenschnüre entfliehen den Wolken", „weiße durchsichtige Fäden hangen am Himmel", so ist das auch keine Erziehung zu gutem Stil. Fast Erziehung zu übler Nachrede aber ist es, wenn die Kinder sagen sollen „häßlich wie die Kröte", während doch eine Kröte schön ist, sofern man sie betrachtet wo sie ist und nicht gerade in einem Suppenteller – oder „öd wie die Wüste", während doch die Wüste etwas Herrliches ist, – oder „träg wie ein Esel", während der Esel doch ein Arbeitstier ist wie kein zweites.

Und schließlich frägt sich der Naturkundlehrer, ob es wirklich Sache des Deutschunterrichts ist, einen poetischen Stil einzuüben (prasselnd fressen die Flammen dürre Tannenzweige). So einem naiven Naturkundler erscheint ein poetischer Ausdruck als ein Geschenk zur rechten Zeit, an dem sich ein gewöhnlicher Sterblicher mit samt seinen Schülern freuen darf, und zu dessen Genuß man die Kinder wohl auch anleiten kann. Aber solche Ausdrücke einüben zu lassen, das muß doch sicher sehr viel weniger wichtig sein, als die Anleitung, den schlichtesten Ausdruck für ein Gesehenes zu finden. *M. Oe.*

Schul- und Vereinsnachrichten

Appenzell A.-Rh. Verwendung der Schulsubvention. Bei der erstmaligen Behandlung des Regulativs betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die öffentlichen Primarschulen im Kantonsrat wurde von einem angesehenen Ratsmitgliede § 3 (Subventionierung der Gemeinden an die Auslagen für die Lehrerbesoldungen bis auf 100 Franken pro Lehrstelle und Jahr) als mit den eidgen. Vorschriften im Widerspruch stehend bezeichnet. Wir haben diese Ansicht ebenfalls vertreten und in unserer Berichterstattung erwähnt (Nr. 42 der S. L.-Z.). Wie uns nun die Erziehungsdirektion in freundlicher Weise mitteilt, ist das bezügliche Regulativ inzwischen in Bern vorgelegt und die in Frage kommende Zweckbestimmung nicht beanstandet worden, so daß es in Kraft erwachsen ist. – Wir wollen die Angelegenheit – gegenwärtig wenigstens – nicht weiter verfolgen und die Frage offen lassen, ob die Genehmigung bei Erhebung einer Einsprache ebenfalls erfolgt wäre. *P. F.*

Schaffhausen. Kantonaler Lehrerverein. (Sektion des S. L.-V.) Unter dem Präsidium von Reallehrer A. Steinegger, Neuhausen, trat am 2. Januar 1932, nachmittags 3 Uhr, in der Aula der Schaffhauser Mädchenrealschule ein verhältnismäßig kleiner Teil der Schaffhauser Lehrerschaft zur Generalversammlung zusammen.

Kollege Steinegger gab zunächst einen kurzen Bericht über das soeben zu Ende gegangene Jahr. Das vom Großen Rate verlangte neue Besoldungsgesetz liegt immer noch in der berühmten Schublade des Regierungsgebäudes und es ist vielleicht heute gut so. Was aus Musys Munde um die Jahreswende tönte, war nichts Erfreuliches; erfreulich hingegen im geweckten Echo die Konstatierung, daß ein durch ein Gesetz geschaffenes Besoldungsgesetz nur durch ein neues Gesetz abgeändert werden kann.

Auch die Inspektionsfrage ist ziemlich gleich geblieben, zu welcher Erscheinung der Berichterstatter Adolf Lüthis humoristisches Sprüchlein „Was heißt visitare? Es bleibt wie es ware!" zitiert.

Mit Freude gedenkt der Vorsitzende des schönen, so überaus anregenden Lehrertages in Basel, der von der Lehrerschaft der zweiten Rheinstadt hätte besser besucht werden dürfen.

Weiter gedenkt der Berichterstatter des wohltätigen Hilfsfonds und der Lehrerwaisenstiftung des Schweizerischen Lehrervereines, die beide im vergangenen Jahre mehr Geld nach Schaffhausen brachten als aus unsern Gauen abgeführt wurde. Steinegger empfiehlt namentlich die Waisenstiftung der Fürsorge der Schaffhauser Lehrer und gibt auch dem Wunsche Ausdruck, daß die Abonnentenzahl der vortrefflich redigierten Schweiz. Lehrerzeitung in unsern Gauen zunehmen möge.

Das Jahr 1932 wird in unserm Kantone die Wiederwahl der Lehrer bringen. Der Präsident hofft, daß sie im Sinne einer Wiederbestätigung aller Lehrkräfte ausfallen möge. Mit Unrecht gefährdete Posten mögen rechtzeitig gemeldet werden.

Die Jahresrechnung schließt bei einer Einnahme von 1554 Fr. und einer Ausgabe von 1230 Fr. mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 41.43. (Vermögen Ende 1931: Fr. 2339.43.) – Es soll wie vergangenes Jahr ein Jahresbeitrag von Fr. 2.50 erhoben werden.

Jahresbericht und Jahresrechnung werden dem Präsidenten, bzw. dem Kassierer abgenommen und bestens verdankt.

Auf Antrag des Präsidenten wird mehrheitlich beschlossen, der neugegründeten Kulturfilmgemeinde von Schaffhausen als Patronatsverein beizutreten. Die Gründung ist ein Werk des Schweiz. Schul- und Volks-

kinos. Der Beitritt bringt keine finanziellen Verpflichtungen, sondern bedeutet nur die moralische Unterstützung einer zu erhoffenden Kinoreform.

Ausbau der Schweiz. Lehrerzeitung zu einem allgemeinen Diskussionsblatt für alle wichtigen Volks- und Wirtschaftsfragen der Gegenwart. (Antrag des „Vereines ehemaliger Küsnachter".) Darum Schaffung einer Redaktion im Hauptamte. Steinegger referiert über diese Frage, welche auf der letzten Präsidentenkonferenz besprochen worden ist und teilt die ablehnende Stellung des Zentralvorstandes mit. – Nach einer kurzen, aber recht lebhaften Diskussion wurde beschlossen, die Frage auf einer besondern Tagung durch zwei Referenten behandeln zu lassen.

Auf Antrag des Präsidenten und des Kollegen Dr. Utzinger wird beschlossen, unverweilt unter der Lehrerschaft des Kantons für die „Ausgesteuerten" der Schaffhauser Arbeitslosen eine Sammlung zu veranstalten. Möge die angeregte Sammlung einen recht stattlichen Ertrag ergeben!

In verdienstlicher Weise gelang es unserm Vorstande, den Rechtsberater des zürcherischen Lehrervereins, Herrn Dr. jur. W. Hauser, zu einem Referate zu gewinnen. So schloß unsere Tagung mit einem recht interessanten juristischen Kolleg über das Thema „Recht und Lehrer". Nach der Festlegung des juristischen Begriffes „Recht", spricht nun der Referent in längeren Ausführungen über die Stellung des Lehrers zum Recht. Er denkt dabei nur an die Lehrer, welche in irgendeiner staatlichen Stellung tätig sind, also nicht vom Privatlehrer. Selbstverständlich kommt hierfür sowohl das öffentliche, wie das private Recht in Betracht. Dem privaten Rechte gegenüber, das im Schweiz. Zivilgesetz niedergelegt ist, steht der Lehrer ganz gleich da wie die übrigen Bürger unseres Landes. Anders ist seine Stellung gegenüber dem öffentlichen Recht. Hier hat der Lehrer eine Doppelstellung, nämlich als Staatsbürger (wie jeder andere Bürger) und als Staatsdiener. Letztere Stellung weist ihm zum Teil eine besondere Stellung an. So ist zum Beispiel in vielen Kantonen das passive Wahlrecht des Lehrers beschnitten. Wie jeder Beamte, steht auch der Lehrer in einem öffentlich-staatlichen Vertragsverhältnis, das zu einem Gewohnheitsrecht geworden ist. Jeder, der in ein öffentliches Dienstverhältnis tritt, übernimmt eine gewisse Leistungspflicht (Dienstpflicht). Damit ist die oben erwähnte Beschränkung des passiven Wahlrechts verbunden, ferner das Verbot eines Nebenberufes ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörden. Im Gegensatz dazu sind dafür die Lehrer befreit vom Amtszwange. Hingegen unterliegen sie wiederum einer gewissen Anzeigepflicht im Sinne der Jugendfürsorge. Ein Gegenrecht bildet der gesetzliche Gehaltsanspruch, der innerhalb einer Amtsdauer nicht verkürzt werden darf.

In bezug auf die Stellung des Lehrers zum ZG, das heißt zum Privatrecht, ist noch kurz folgendes zu sagen: Im allgemeinen ist der Lehrer für seine Lehrertätigkeit Drittpersonen gegenüber nicht verantwortlich, sondern nur seiner vorgesetzten Behörde gegenüber. Anders steht es mit dem dem Lehrer nach unserer kantonalen Disziplinarordnung zustehenden Züchtigungsrecht. Fügt er einem Schüler in Überschreitung dieses Rechtes einen körperlichen oder seelischen Schaden zu, hat er sich wie jeder andere Bürger vor Gericht zu verantworten und hat die eventuellen Folgen zu tragen. Allerdings kann er sich durch eine Haftpflichtversicherung davor schützen; vielfach tun dies heute die Schulgemeinden.

Das ist in großen Zügen die Skizze von Dr. Hausers juristischem Kolleg, das mit vielen praktischen Beispielen erläutert wurde. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt. – Wenige Minuten später trugen die Züge das Lehrervölklein wieder auseinander. *W. U.*

Zürich. Elternabend im Schulkreis III. Alt Stadtrat Paul Pflüger behandelte das Thema „Die Erziehung des heutigen Kindes im Elternhaus", in freier anderthalbstündiger Rede, die getragen war vom Verständnis für die Schwierigkeiten heutiger Erziehung, getragen aber auch von warmer Liebe für die freiheitsdurstige Jugend unserer Tage. — Einige Gedanken seien hier festgehalten: Die Klage der Ungezogenheit der Jugend ist so alt wie die Erziehung selbst, der Referent ist aber der Überzeugung, dass die Unerzogenheit der Eltern die Hauptschuld trägt an den Schwierigkeiten in der Erziehung. Die Vererbung erweist sich auch in diesem Fragenkomplex als ein mächtiger Faktor, Harmonie zwischen den Eltern und das Aufwachsen in einem Geschwistertrüpplein sind die Grundlagen für eine gute Erziehung. — Wir müssen uns darüber klar werden, daß das Kind unserer Zeit die Freiheit, die Selbständigkeit, die Selbsttätigkeit über alles schätzt. Schaffen wir ihm also den für seinen Tatendrang nötigen Lebensraum und werfen wir das alte Erziehungsmittel, die absolute Herrschaft der elterlichen Autorität, hinter uns. Versuchen wir, auch den Anschein angemaßter Willkür zu vermeiden, mit wenig Geboten und Verboten auszukommen, dafür aber diesen wenigen Nachachtung zu verschaffen. Der Redner lehnt jede Körperstrafe kategorisch ab, da sie das Ehrgefühl des Kindes verletzt, zur Lüge erzieht, verrohend wirkt und stets ein Zeugnis für den unbeherrschten Jähzorn des Strafers darstellt. Als bestes Erziehungsmittel muß das gute Beispiel, das elterliche Vorbild angesprochen werden, in hartnäckigen Fällen (Roheit gegen Menschen, Tiere, böswillige Schädigungen) sind als Strafmittel Freiheitsentzug, Entzug persönlicher Liebhabereien neben die ernste Rüge zu stellen. — Der Erfolg der Erziehung kann über- oder unterschätzt werden, jedenfalls sind die ererbten Anlagen stärker als jeder erzieherische Einfluß. Da die Schule vornehmlich Wissen vermitteln muß, bleibt dem Elternhaus die große und schöne Pflicht der Pflege des Gemütes, der charakterlichen Entwicklung ist in den allerfrühesten Jugendjahren die richtige Bahn zu weisen. Nicht der Verweichlichung will der Vortragende das Wort reden; Mithilfe im Haushalt, Abhärtung durch richtige Körperpflege, Wanderung, Spiel und Sport in vernünftigem Ausmaß sind mit der Freude am Wirken der Natur Quellen gesunder Lebensauffassung. — Die letzten Ausführungen des Referenten streiften das weitschichtige Gebiet der sexuellen Erziehung und die Einstellung der Eltern zur Jugend zwischen 14 und 20 Jahren. Der mit mannigfachen Beispielen belebte Vortrag schloß mit dem Wunsch an Eltern und Erzieher, des Eigenwertes und des Eigenlebens der Kindesseele stets eingedenk zu sein.

Pestalozzianum

Ausstellungen Mitte Januar bis Ende Februar 1932.

A. Im Hause Nr. 35:

1. Das Bild im Französischunterricht der Sekundarschule. Leicht ausführbare Vergrößerungen der bekannten Zeichnungen von H. Witzig zum Lehrbuch von H. Hoesli mit Hilfe des Epidiaskops. (Ausführung in Tusch und Farbe.) Aufsatzarbeiten über einzelne Bilder in Glastischen. Aussteller: H. Fehr, W. Zeller, E. Guggenbühl, Sekundarschulhaus Milchbuck B; J. Guyer, Wollishofen. Während der Ausstellung werden Lehrproben mit Schulklassen zu einzelnen Bildern geboten.

2. Der Baukreis, ein Unterrichtserlebnis. Baumuster, Zeichnungen, Berechnungen, Aufsätze über Schneehaus, Schulhaus und Bauplatzarbeiten. Beispiel für den Gesamtunterricht in einer II. Sekundarklasse. Aussteller: F. Fischer, Seebach.

3. Hauswirtschaft: a) Baumuster einer Glashütte; b) Glaswaren und Töpfereierzeugnisse in den verschiedenen Verfahren; c) zweckmäßiges Gebrauchsgeschirr.

4. Mädchenhandarbeit: Weißsticken. Arbeiten von Schülerinnen aus stadtzürcherischen III. Sekundarklassen nach eigenen Entwürfen.

5. Kindergarten: Aus der Basler Schulausstellung 1931. Kinderarbeiten.

6. Erste Proben eines Mappenwerks von ausgewählten Kunstblättern des Seemann-Verlags. 1. Der deutsche Wald. 2. Meer und Küste. (Hohe See, Strandleben, Arbeit der Küstenbewohner.) Die Zusammenstellungen sollen vor allem der Kunsterziehung dienen und durch ihre Reichhaltigkeit allen Schulstufen entgegenkommen; sie werden aber auch dem Deutschunterricht (Gedichtbehandlung!) dienen. (Im Laufe dieses Jahres sollen etwa 20 verschiedene Reihen in den Ausleihdienst des Pestalozzianums gestellt werden.

Besuchszeit: Dienstag bis Sonntag, 10—12 und 2—4 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

B. Im Hause Nr. 31: Gewerbliche Abteilung.

a) Werkstoffprüfung: Prüfstäbe, Tafeln und Bilder von G. Spieß, Zürich; b) Das Zeichnen der Schlosserlehrlinge. Lehrgang einführendes Zeichnen und Fachzeichnen. Von H. Dick, Fachlehrer, Bern.

Besuchszeit: Montag bis Samstag von 8—12 und 2—5 Uhr. Sonntag geschlossen. *F. Br.*

Kleine Mitteilungen

— In der Zeit vom 15. März bis 15. April wird im Kunstgewerbemuseum in Zürich eine internationale Ausstellung über **Schulneubauten** gezeigt, auf die wir unsere Leser im Hinblick auf den Aufsatz von Architekt Moser in der heutigen Nummer jetzt schon aufmerksam machen.

Bücherschau

Gottfried Keller. Sämtliche Werke. Auf Grund des Nachlasses herausgegeben von Jonas Fränkel. Band 1: Gesammelte Gedichte. Erster Band. Verlag Benteli A.-G., Bern und Leipzig, 1931.

Die umfassende und wissenschaftlich abschließende Edition der Werke Gottfried Kellers — auf 26 Bände berechnet — war seit einem Jahrfünft ins Stocken geraten. Ende Februar 1926 erschienen zunächst „Der grüne Heinrich" (Band 3–6 der 1. Abteilung „Werke im engeren Sinne"), unmittelbar darauf die erste Fassung des Romans (Band 16–19) und die „Leute von Seldwyla" (Band 7 und 8). Darauf sollten sich die Gedichtbände anschließen, so daß Ende 1926 elf Bände vorgelegen hätten und jedes Jahr zwei weitere Bände erschienen wären. Über die zehn genannten Bände, an dieser Stelle (Literarische Beilagen Nr. 3, 5, 8 vom April, August, Dezember 1926) anerkennend gewürdigt, ist der frühere Verlag nicht hinausgekommen. Aber der Herausgeber Jonas Fränkel stellte den unüberwindlich scheinenden Hemmnissen für die mustergültige Durchführung seiner Lebensaufgabe seine ganze Persönlichkeit als Einsatz entgegen, und er fand im zürcherischen Erziehungsdirektor den Mann des Verständnisses und der Tat. Als dessen Ehrenmal kündet die Aufschrift des soeben erscheinenden neuen Bandes: „Herausgegeben mit Unterstützung des Kantons Zürich". Zweierlei soll nach dem Vorhaben des Herausgebers die kritische Keller-Ausgabe erfüllen: 1. den vollendeten Werken den vom Dichter gewollten Wortlaut wiedergeben, 2. über das bisher Veröffentlichte hinausgreifend, den gesamten schriftlichen Nachlaß heranziehen, um ein lückenloses Bild von Kellers dichterischem Schaffen und literarischem Mühen zu vermitteln. — Der erste Band der Gesammelten Gedichte bringt in seinen neun Abteilungen Buch der Natur, Erstes Lieben, Sonette, Lebendig begraben, Feueridylle, Rhein- und Nachbarlieder, Sonnwende und Entsagen, Festlieder und Gelegentliches, Pandora scheinbar das Herkömmliche. Und doch mußten schon hier an ungefähr 100 Stellen die Texte auf das Wort des Dichters zurückgeführt, also Fehlerquellen verschüttet werden, die sich wie eine ewige Krankheit durch die unzähligen Auch-Ausgaben fortgeerbt. Bei dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl des Herausgebers ist die absolute Reinheit des Textes selbstverständlich gewesen. Wir wissen ferner, daß Kellers Lyrik durch Fränkels Finder-Sinn unerwartet Bereicherung erfährt, und zwar nicht mit dem üblichen Nachtisch, vielmehr mit Dichtungen, den bekannten ebenbürtig. Fränkel wird sich mit seiner Gesamtausgabe geradezu eine neue Wertung des Lyrikers Keller erzwingen. In dem tiefgründigen Bogen „Einleitung" zum vorliegenden Bande erfaßt er die Summe der geistigen Existenz seines Dichters. — Diesen inneren Werten der neuen Ausgabe hat die bewährte Sorgfalt für ihr äußeres Gewand in nichts nachgegeben. Der Besitzer dieses Gedichtbuches trifft alle Vorzüge der früheren Bände wieder: das in seiner Schlichtheit und Klarheit überaus angenehme Satzbild, das gute holzfreie Papier, das stattliche Leinen-Material, das Signet nach Böcklins Keller-Medaille, das Dichterbildnis nach Böcklins Radierung für die erste Gesamtausgabe, die Einbandzeichnung von Paul Renner. Liebhaber wie Forscher werden es begrüßen, daß in sorgfältiger Faksimilierung beigelegt ist das unsterbliche „Abendlied" vom Januar 1879 in der frühesten erhaltenen Niederschrift mit den Bleistiftänderungen für den Druck in der „Deutschen Rundschau". Lesarten, Kommentar, Register — kurz der sog. „Anhang" wird dem zweiten Bande beigegeben, auf den sich unsere Erwartungen ganz besonders spannen. Dieser wird indes erst erscheinen können, nachdem die Gedichtbände aus dem Nachlaß vorliegen, auf denen sich der Kommentar aufbauen wird. Die nächsten erscheinenden Bände werden also der zweiten Abteilung (Frühe Gedichte, Gedichte Heidelberg 1846, Neuere Gedichte 1851 und 1854 usw.) gehören. — Möge die Absicht des nimmermüden Herausgebers, das Erbe Gottfried Kellers zu lebendigem Besitztum aller Aufnahmefreudigen zu machen, ganz besonders bei dessen berufenen Hütern, bei der schweizerischen Lehrerschaft, tatwillig aufgenommen werden.

h. sch.

Robert, L. P. Unsere einheimischen Vögel. III. Mappe, 35 Bildtafeln in verschiedenen Formaten. Delachaux & Niestlé, Neuenburg. 40 Fr.

Für die dritte Folge der Vogel-Aquarelle des Neuenburger Malers L. P. Robert ist wieder höchstes Lob am Platze. So wundervoll, naturgetreu und zugleich künstlerisch hat noch kein anderer Malerpinsel unsere vielgestaltigen Vögel darzustellen gewußt. Sei nun der Vogel wiedergegeben in innigem Zusammenhang mit seiner Umwelt oder vor ganz einfach gehaltenem Hintergrund, jedes Bild wirkt an und für sich originell und verblüffend.

Diese Mappe macht uns bekannt mit einer Reihe häufigerer Körnerfresser, mit Meisen und einigen Sängergrößen, mit Originalen wie Wasseramsel, Eisvogel und Wiedehopf, mit Spechten und Krähen. Es ist unmöglich, alle aufzuzählen, denn jedes Bild wäre besonderer Erwähnung wert. Die Aquarelle sind begleitet von einem knappen, aber wertvollen monographischen Text.

Es gibt keine schöneren Wechselrahmenbilder für die Schulstube. *Hs. Z.*

„Der Gewerbeschüler" (Verlag Sauerländer & Co., Aarau) Nr. 5 enthält Kopfleiste von Häubi, Edison von W. Spieß, der Elmer Bergsturz, Förderung der gemeinen Wohlfahrt, Rechnungen aus der Wirtschaftskunde, Buchhaltungsaufgaben, Warmwasserheizung und Beilagen mit Rechnen für Heizungsmonteure und Buchhaltung für Buchbinder.

*

Ferrière, Ad. L'Ecole sur mesure à la mesure du maître. 1931, Selbstverlag (Vice-président de la Ligue internationale pour l'Education nouvelle), Genf.

Kalender. 1932 Almanacco dei Grigioni. (Italien. Talschaften Graubündens.) Manatschal, Ebner & Cie., Chur.

Almanach. 1932 Orell Füßli, Zürich. 50 Rp.

Schenkel, Wilh., Dr. Vom Volksschüler zum Abiturienten. Lumen-Verlag, Potsdam.

Redaktion: FR. RUTISHAUSER, Sekundarlehrer; Dr. W. KLAUSER, Lehrer, Zürich

Demnächst erscheint
als 109. Grünes Bändchen

Erich Bockemühl

Goethe

Sein Leben und sein Werk
Mit Abbildungen
Klassenlesestoff vom 6. Schuljahr ab
Broschiert RM. 0.45, Ganzleinen RM. 0.85
Schulvorzugspreise beim Bezug von 10 und mehr Bändchen. – Auf je 15 Bändchen ein Freistück.
10 Ansichtsstücke bereitwilligst

Hermann Schaffstein Verlag · Köln

Pioniere der Kultur

sind die Lehrer. Und diese sollen entbehren, was heute bald in jedem Hause steht: Radio und Grammophon? Die Kombinations-Apparate "His Master's Voice" sind auch für bescheidene Verhältnisse kein Luxus mehr. Verlangen Sie unsere Prospekte oder besuchen Sie uns ganz unverbindlich.

hug

HUG & CO.
ZÜRICH
Abteilung für Radios und Grammophone
Füsslistrasse 4
zum „KRAMHOF"

Neuzeitliche Ausbildung

2400

für den gesamten Bureau-, Verwaltungs-, Verkehrs-, Hotel- und Privatsekretärdienst und alle Zweige des kaufm. Berufs wie Buchhaltungs-, Korrespondenz-, Rechnungs- und Speditionswesen und Sprachen. Spezialabteilung für maschinellen Bureaubetrieb. Eigenes Schulhaus. Kostenlose Stellenvermittlung. Man verlange Prospekte von **GADEMANN'S Handelsschule Zürich,** Gessnerallee 32.

Höhere Handelsschule Lausanne

Handelsmaturität - 5 Jahresklassen
Spezialklassen für Töchter
Vierteljahras-Kurse
mit wöchentlich 18 Stunden Französisch.
Beginn des Schuljahres: 11. April 1932.
Schulprogramme.
Verzeichnisse von Familienpensionen etc.
erteilt die Direktion: **Ad. Weitzel.** 2393

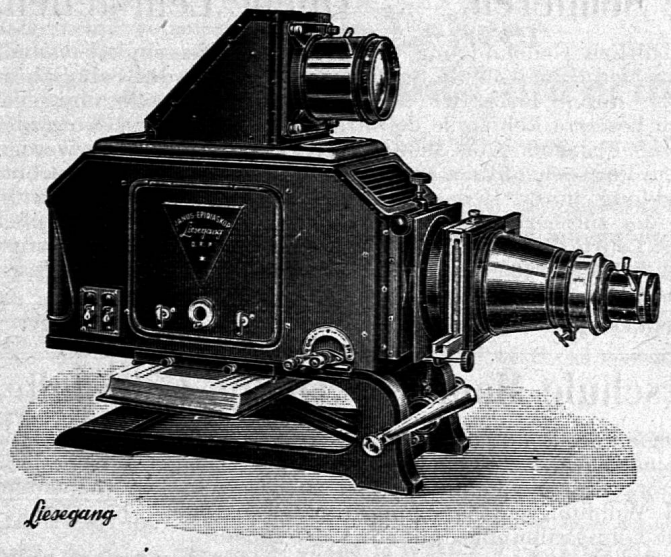

EPIDIASKOPE

FÜR SCHULE UND VEREIN

KOFFER-KINO

Demonstration bereitwillig in der ganzen Schweiz
Alle Auskünfte: Spezialgeschäft für Projektion:

Walz

2386 OPTISCHE WERKSTÄTTE **ST. GALLEN**

Gesucht

zu hochstehender indischer Familie als

Erzieherin

zu einem Knaben tüchtige, der englischen Sprache mächtige,

gesunde Lehrerin

im Alter von 30-40 Jahren. Zeugnisse und Photo sind an den Unterzeichnet., der auch weitere Auskunft erteilt, zu senden.
Dr. med. A. von Planta, St. Moritz. 26

Ferienheim

Tüchtige, auf diesem Gebiete erfahrene Frau sucht Pacht- oder selbständige Leitung.
Offert. u. Chiff. OF. 3791 St. an **Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.** 27

Verlangen Sie den Prospekt von dem modernen Werke

„Occidental, die Weltsprache"

(256 Seiten) durch das:
Occidental-Bureau, Chapelle (Vaud)

Die evangel. Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen **unteren Realschule,** einer techn. **Oberrealschule,** welche ihre Schüler auf Grund eigener Maturitätsprüfungen direkt an die technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar** und einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung, auch für Medizin, und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr mit allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs.** Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen **A. Blum-Ernst,** Dir.

T. KRAUSS

Theaterbuchhandlung
AARAU

Grösstes Lager für Theater-Literatur in der Schweiz. Die Buchhandlung ist daher in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfiehlt sich für alle Theater-Aufführungen. Einsichtssendungen stehen gerne zur Verfügung - Kataloge gratis - Telephon 97

1997

Jammern hilft nichts
aber **ein tägliches Frühstück mit**

Energon

hilft über Krisen hinweg. Es stärkt Ihren ganzen Körper und befähigt Sie zu erhöhten Leistungen.

Büchse Fr. 3.50 Trutose A.-G. Zürich

Schule Schlieren. Offene Lehrstellen.

Vorbehältlich Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind an der Primarschule Schlieren auf Beginn des Schuljahres 1932/33 eine durch Rücktritt frei werdende Lehrstelle und eine provisorisch besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis 3000.—; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verweser gilt als angemeldet. Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcherischen Lehrerpatentes, sowie Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes des Wintersemesters bis zum 10. Februar 1932 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Kamber, Ingenieur, einzusenden. 22

Schlieren, den 9. Januar 1932. **Die Schulpflege.**

Primarschule Maur. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 ist an der Primarschule Maur (Schule Ebmatingen, 1.—6. Klasse), die durch Wegzug des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen. Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 900.— bis 1200.—. Eine schöne Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpatentes, des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Februar 1932 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wettstein, Uessikon-Maur, einsenden. 28

Maur, den 12. Januar 1932. **Die Schulpflege.**

Primarschule Urdorf.

Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Urdorf sind auf Beginn des Schuljahres 1932/33 die durch zwei Verweser besorgte Lehrstellen an den Klassen 3—5 definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage, inkl. Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1200.— bis 1800.— mit Steigerung von zwei zu zwei Jahren um je Fr. 100.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes und des Stundenplanes bis zum 30. Januar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Jakob Schoch, Urdorf einsenden. Der eine der beiden Verweser gilt als angemeldet. 32

Urdorf, den 11. Januar 1932. **Die Primarschulpflege.**

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 ist an der Primarschule Münchenstein (Baselland) eine Lehrstelle an der Elementarschule (I. und II. Klasse) neu zu schaffen. Der Gehalt ist der gesetzliche nebst Gemeinde- und Alterszulagen.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses bis 1. Februar 1932 an das Präsidium der Schulpflege einzusenden. 21

Münchenstein, den 8. Januar 1932. **Die Schulpflege.**

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Sommerhalbjahres eine **Lehrstelle** für die **unteren Klassen** zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 7200.— bis Fr. 9000.—, das Besoldungsmaximum kann indessen auf Fr. 9600.— erhöht werden. Von den Bewerbern wird mindestens Sekundarlehrerbildung verlangt. In Betracht fallen vorwiegend sprachlich-historische Fächer. Erwünscht ist die Fähigkeit zur Erteilung des Stenographieunterrichtes.

Anmeldungen sind mit Ausweisen über Ausbildung und über Lehrtätigkeit bis zum 20. Januar 1932 dem unterfertigten Departemente einzureichen.

Frauenfeld, den 4. Januar 1932.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

14

Institut Cornamusaz
TREY (Waadt)

I. Handelsschule: Französisch, Englisch, Italienisch. Handelsfächer.
II. Verwaltungsschule: Vorbereitung für Post, Telegraph, Eisenbahnexamen, etc. 17

Zahlreiche Referenzen.

Junger Primarlehrer

mit guten Ausweisen sucht für sofort Anstellung.

Offerten erbeten an Lehrer:

A. Peter, Feldeggstr. 85, Zürich 8.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist an der

Mädchensekundar- u. Realschule

auf Beginn des Schuljahres 1932/33 die Stelle eines

Lehrers für Naturwissenschaften (Naturkunde, Geographie, Mathematik) mit abgeschlossener akademischer Bildung

zu besetzen.

Gehalt: Fr. 6000 – 8400 mit jährlicher Steigerung von Fr. 150 und kantonaler Dienstalterszulage.

Dienstjahre an öffentlichen Schulen werden angerechnet. Anschluss an die städtische und kantonale Lehrerpensionskasse.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und praktische Wirksamkeit sind bis zum **23. Jan. a.c.** der **städtischen Schulverwaltung** einzureichen.

St. Gallen, den 13. Januar 1932.

Das Schulsekretariat.

Handelsschule des Kaufm. Vereins Schaffhausen.

Auf Beginn des Sommersemesters 1932 (25. April) ist die Stelle eines

Hauptlehrers für Sprachfächer

(Deutsch, Französisch, Italienisch und womöglich Spanisch) neu zu besetzen. Besoldung Fr. 7500.— bis 9500.— bei 28 Wochenstunden. Bisherige Dienstjahre können angerechnet werden.

Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang (abgeschlossenes Hochschulstudium) und bisherige Lehrtätigkeit sind schriftlich, unter Beilage der Ausweise, bis zum *30. Januar* dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn *Ernst Genner*, Schildstraße 46, Schaffhausen, einzusenden. 19

Ueber die näheren Bedingungen gibt das Schulsekretariat Auskunft.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Sommersemesters ist an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen die Stelle eines

Hauptlehrers für Sprachfächer

(französisch, italienisch und englisch) neu zu besetzen.

Pflichtstunden 30 per Woche, Jahresbesoldung Fr. 7500.— bis 10 000.—, bei jährlicher Steigerung um Fr. 250.—. Die Lehrer sind der städtischen Lehrerpensionskasse angeschlossen. Ueber alles Nähere gibt das Rektorat der Handelsschule Auskunft.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung haben ihre Anmeldung mit Lebenslauf und unter Beilage der Ausweise über Studiengang und Lehrtätigkeit bis spätestens 31. Januar a. c. an den Präsidenten des Unterrichtsrates Herrn alt Stadtrat Dr. *C. Reichenbach*, St. Gallen, schriftlich einzureichen.

St. Gallen, den 12. Januar 1932.

Das Schulsekretariat.

29

Primarschulpflege Affoltern a. A. **Offene Lehrstele.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Schulgemeindeversammlung ist die, infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle einer Klasse der Elementarschule auf Beginn des neuen Schuljahres durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen. Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung, 2350 Fr. Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Februar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, *F. Locher-Aeschlimann*, einzusenden. 34

Affoltern a. A., den 13. Januar 1932. **Die Primarschulpflege.**

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
2417 bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Lichtbilder
(Diapositive)
aus unserer Sammlung von über 6000 Fliegerbildern der **Schweiz, Afrika, Persien, Spitzbergen** eignen sich am besten für den Unterricht.
Besichtigung zwecks Auswahl bei
Ad Astra-Aero Photo A.-G.
(Swissair)
Walcheplatz, **Zürich.** (Tel. 42.656).
2386

„Ich brauche den 1834
Albis-Rechenapparat
seit einigen Jahren täglich"
urteilt ein bekannter Methodiker einer kantonalen Übungsschule.
Prosp., Bestellungen durch
H. Tanner, Lehrer,
Bassersdorf.

Verlangen Sie
Probehefte der
Eltern-Zeitschrift
beim Verlag:
ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Für Lehrer und Lehrerinnen

Einem Lehrer-Ehepaar oder zwei bewährten Lehrerinnen bietet sich Gelegenheit, zu günstigen Bedingungen ein besteingerichtetes **Töchterinstitut** internationalen Charakters in voralpiner, nebelfreier Lage, in der Nähe einer Kantonshauptstadt, pachtweise zu übernehmen. Anmeldungen unter Chiffre **L 13 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof. 13

MIKROSKOPIE IN DER SCHULE
erleichtert in hohem Masse der neue
HELIODISCUS-PROJEKTOR
in Verbindung mit Ihrem Mikroskop.
Direkt an Lichtleitung anzuschliessen
Vergrösserungen mehrtausendfach!
Idealer Mikro-Zeichenapparat, auch ohne Verdunkelung 2406
Prospekte versendet: **H. Stucki,** Fägswil, **Rüti** (Zch.)

DER S·p·a·t·z
Kennen Sie diese fröhliche Kinderzeitschrift?
Wenn nicht, dann Probehefte kostenlos vom
ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Der
SCHWEIZERISCHE VOLKSSCHULATLAS
das geographische Lehrmittel für die schweizerische Volksschule bis zum 7. und 8. Schuljahr, bearbeitet von F. Becker und Ed. Imhof. Auf 41, der Unterrichtsstufe angepassten Tafeln, führt er den Schüler in die Erd- und Siedlungskunde ein. – Ersteller: Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Kartographie, Zürich. Stark reduzierter Preis für Schulen, die Herren Lehrer, Lehrmittelverlage und Institute:
Fr. 4.50 per Stück
ZU BEZIEHEN BEIM ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ABT. KARTOGRAPHIE
ZÜRICH 3, FRIEDHEIMSTRASSE 3

Die
NEUE SCHÜLERKARTE DER SCHWEIZ
1: 500,000 von Prof. Ed. Imhof, hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens die Gunst der Herren Lehrer erworben. Sie ist obligatorisches Lehrmittel für die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus, Zug, Graubünden, Tessin, Fribourg. Sie ist fakultatives Lehrmittel für die Kantone Thurgau, Unterwalden, Bern, Luzern, Solothurn.
Vorzugspreis für Lehrmittelverlage. – Auf Papyrolin:
Fr. 1.30 per Stück
ZU BEZIEHEN BEIM ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ABT. KARTOGRAPHIE
ZÜRICH 3, FRIEDHEIMSTRASSE 3

Krisenzeiten fordern zur Besinnung

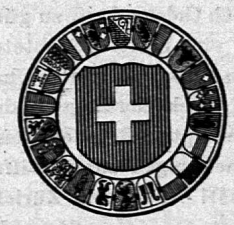

auf das Wesentliche. Wichtig und wesentlich für jeden Familienvater ist, daß er unter allen Umständen die wirtschaftliche Zukunft seiner nächsten Angehörigen durch eine Lebensversicherung sicher stellt. Wir bieten Ihnen diese zu unseren Selbstkosten.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

1857 gegründet – Auf Gegenseitigkeit

2409

??? Warum ???

haben **die vierfüssigen Schultische** (à la „Hyspa"), obschon seit mehr als 30 Jahren versucht, das Feld nicht erobert ? ? Wegen ihrer zu geringen Standfestigkeit ! !

Die **Dreifüssigkeit** und die in 1 Sek. lösbare und wiederherstellbare **Befestigung am Boden** sichern den

Reformschulmöbeln „Wendepunkt"

(✚ Patent Nr. 148429)

unbedingte Standfestigkeit und gewähren den Schülern dennoch **grösste Bewegungsfreiheit.** Weitere „unabstreitbare" Vorzüge: Anpassung an die Körpergrösse der Schüler, einfache und darum solide Konstruktion, leichteste Reinigung. Niedriger Preis.

Prospekt kostenfrei 2421

G. Schneider & P. Wirz, Buus (b. Basel)

Sämtliche

Schulmaterialien

und

Lehrmittel

für den modernen Unterricht, in einwandfreien Qualitäten, im Spezialgeschäft

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Eigene Fabrikation 2377

Im Verlag des Schweizerischen Lehrervereins sind erschienen:

Schweizerfibel

(Heft 1 der Ausgabe A. in Neubearbeitung.)

Witzig:

Formensprache auf der Wandtafel Fr. 5.—

Witzig:

Planmässiges Zeichnen Fr. 5.—

Hertli:

Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität Fr. 5.50

Höhn:

Botanische Schülerübungen Fr. 5.50

Bestellungen an das Sekretariat des S. L. V. alte Beckenhofstr. 31 Zürich 6

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

ZUR MANEGG

Bellariastrasse 78, Zürich 2

Bestempfohlenes **Mädcheninstitut** mit sorgfältig ausgebauter **Fortbildungsschule** für **interne** und **externe Schülerinnen,** auch Vorbereitung auf die Zürcher Mittelschulen. Gesundes, frei geregeltes Gemeinschaftsleben. — Prospekte und Empfehlungen bei der Leiterin **Fräulein M. HITZ.** 2398

Weinfelden Privatinstitut Friedheim (vorm. E. Hasenfratz)

für geistig zurückgebliebene Kinder.

Gründlicher Unterricht. Vielseitige praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt. 2374 E. Hotz.

Neuveville (Neuchâtel)

Töchterpensionat Villa Choisy

Gründl. Erlernung der französischen Sprache. — Sprachen — Musik — Handarbeit — Tennis. Gute Verpflegung u. Familienleben. Herrliche Lage am See. Grosser Park u. Privatbadeanlagen. — Es werden auch Töchter angenommen, die die Handelsschule besuchen wollen (Sommerferien-Kurse). Illustrierte Prospekte u. Referenzen.

Dir.: **Mme. & Mr. W. Schertenleib,** Prof. de Musique. 2414

Grandson Neuenburgersee 2397 **Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga**

Gründl. Erlern. der franz. Sprache, Engl., Italienisch. Handelsfächer, **Haushaltungsunterricht.** Musik. Malen. Hand- u. Kunstarbeiten. Dipl. Lehrkräfte. Grosser, schattig. Garten. Seebäder. Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prospekt.

Töchter-Pensionat, Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand a. Neuenburgersee (Waadt). Gründl. Stud. der franz. Sprache. Engl. Ital. Method. prakt. u. theoret. hauswirtschaftl. Ausbild. Kunstarb. Körperkultur. Musik. Eig. Tennis. Illustr. Prosp.

Beziehen Sie sich bei Anfragen und Aufträgen stets auf die Schweiz. Lehrerzeitung

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz.	10.—	5.10	2.60
	Ausland.	12.60	6.40	3.30

Telephon 37.730 – Postscheckkonto VIII 626 – Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in *Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. JANUAR 1932 • ERSCHEINT MONATLICH 26. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Das erste Vierteljahrhundert – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung.

Das erste Vierteljahrhundert

Mit der letzten Nummer des vergangenen Jahres 1931 hat der „Pädagogische Beobachter", das Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, seinen 25. Jahrgang abgeschlossen, und er tritt mit der vorliegenden Nummer 1 des Jahres 1932 ins zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens. Da mag es wohl am Platze sein, einen kurzen Rückblick und Ausblick zu tun.

Vorerst mögen einige statistische Angaben folgen, die wohl etwelches Interesse finden dürften. Die 25 Jahrgänge des ersten Vierteljahrhunderts von 1907 bis und mit 1931 zählten 411 Nummern; es entfielen somit auf den einzelnen Jahrgang durchschnittlich 16 bis 17 Nummern. Die kleinste Zahl wies der erste Jahrgang 1907 mit 6, die größte der elfte Jahrgang 1917 mit 26 Nummern auf. Mit Ausnahme des ersten Jahrganges von 1907 und des vierten von 1910 mit 6, beziehungsweise 10 Nummern, und der Jahrgänge 1922 und 1923 mit 12 Nummern zeigen alle eine größere Nummernzahl. Wenn also bei der Gründung des „Päd. Beob." damit gerechnet wurde, daß jährlich 6 bis 12 vier- bis achtseitige Nummern erforderlich sein werden, hat sich das im großen und ganzen als richtig erwiesen; jedenfalls haben die 25 Jahre deutlich dargetan, daß je nach den nach Lösung drängenden Fragen mit 12 bis 24 vierseitigen Nummern zu rechnen ist.

Als Redaktion zeichneten in der ersten Nummer des „Päd. Beob." vom 23. März 1907 E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; F. Meister, Sekundarlehrer, Horgen; E. Maurer, Lehrer, Zürich V; E. Wetter, Sekundarlehrer, Winterthur. Es sind dies die damaligen Mitglieder des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, dem von Anfang an die Leitung und Herausgabe des Blattes übertragen war; der Präsident des Verbandes hatte stets die Chefredaktion inne. Diese Verbindung der Leitung des Vereins mit derjenigen des Organs hat sich in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren derart bewährt, daß noch nie an eine Änderung gedacht wurde. Von der ersten Redaktion gehört nur noch das erstgenannte Mitglied der gegenwärtigen an.

Seit dem Bestehen des „Päd. Beob." stand dem Kantonalvorstand ein stattlicher Stab von Mitarbeitern zur Seite. Nach Angabe unseres Zentralquästors W. Zürrer betrug die Zahl der Arbeiter am Vereinsorgan im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens im Mittel jährlich 20; am wenigsten waren es mit 12 in den Jahren 1910 und 1913, am meisten mit 31 im Jahre 1925. Mögen sich auch künftig viele Kollegen mit Beiträgen einstellen, damit der „Päd. Beob." nicht nur das Organ des Kantonalvorstandes sei, sondern Sprechsaal für sämtliche Vereins-, Schul- und Standesangelegenheiten bleibe.

Mit der Herausgabe eines besondern Organs nahm der Zürcherische Kantonale Lehrerverein bedeutende finanzielle Leistungen auf sich. So brachten die im ersten Vierteljahrhundert von 1907 bis 1931 erschienenen 411 Nummern des „Päd. Beob." dem Verbande eine Totalausgabe von Fr. 69,807.65 oder im Mittel pro Jahr von Fr. 2792.30 und Fr. 169.85 pro Nummer.

Der „Päd. Beob." bildet seit seiner Gründung eine Beilage der „Schweizerischen Lehrerzeitung". Den Druck besorgten jeweilen die Firmen, in denen das Organ des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben wurde. Das waren von 1907 bis Ende 1920 und von 1928 bis heute das Art. Institut Orell Füßli in Zürich 3 und von 1921 bis und mit 1927 die Graphischen Etablissemente Conzett & Cie. in Zürich 4. An beiden Orten hatten wir uns stets zuvorkommender und prompter Bedienung zu erfreuen.

Mit 325 Ja gegen 287 Nein ist im Dezember 1906 in der Urabstimmung die Vorlage der Delegiertenversammlung über die Schaffung eines Vereinsorganes angenommen worden. Dieses Ergebnis der Abstimmung machte die Aufgabe des neuen Blattes für den Anfang nicht leicht. Daß wir es allen würden recht machen können, glaubten wir nicht; allein wir taten, was an uns lag, um die Zustimmung auch derjenigen zu erlangen, die sich gegen die Gründung eines besonderen Vereinsorgans ausgesprochen hatten. Als ganz unbegründet erwies sich das Bedenken der damaligen Gegner, es werde „Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich", wie das Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins getauft wurde, den Interessen der „Schweizerischen Lehrerzeitung" schaden. Das erste Vierteljahrhundert hat dargetan, daß dem nicht so war; die durch den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein gebildete Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins stund mit ihrer Abonnentenzahl auch während des Bestehens des „Päd. Beob." an der Spitze der in der zentralen Organisation vereinigten kantonalen Verbände, und in der Regel waren es kaum hundert Mitglieder unseres Vereins, die von der Möglichkeit Gebrauch machten, sich dessen Organ separat zustellen zu lassen.

Was wir dem „Päd. Beob." vor fünfundzwanzig Jahren zur Einführung mit auf den Weg gaben, gilt heute noch. „Das kantonale Vereinsorgan", schrieben wir damals, „will in erster Linie ein Sprechsaal unseres Verbandes, seiner Sektionen und aller Lehrer des Kantons werden, und so ergeht denn die Einladung an alle, die vermehrte Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch fleißig zu benützen und damit das Blatt durch ihre Mitarbeit zu unterstützen. Es wird nicht nur Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, den Sektionsversammlungen, sondern auch Referate und Vorträge über schulpolitische Fragen bringen. Es ist unerläßlich, daß es auch von den Mitgliedern des Verbandes mit Beiträgen bedient werde und so alles zur Sprache bringt, was für andere und für das Ganze von Interesse und Bedeutung ist." Blicken wir auf das verflossene Vierteljahrhundert zurück, dürfen wir wohl zufrieden sein; denn im großen und ganzen sind die bei der Gründung gehegten Erwartungen in

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1932 K. 263. BERN

Erfüllung gegangen. Der „Päd. Beob." ist nicht nur ein unentbehrliches Organ für Mitteilungen des Kantonalvorstandes an die Mitglieder des Verbandes, er ist auch ein wirksames Instrument zur Verfechtung von schulpolitischen und Standesfragen geworden. Als ersten Zweck des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins nennen dessen Statuten die „Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer". Dieser Bestimmung getreu wird der „Päd. Beob." auch fürderhin nach Kräften wirken.

An Arbeit wird es auch in den kommenden Jahren unserem Vereinsorgan, dem „Pädagogischen Beobachter", nicht fehlen. In erster Linie wird er sich auch weiterhin für die Neugestaltung der Lehrerbildung einsetzen und sich mit der Vorlage der kantonsrätlichen Kommission vom 5. Dezember 1931 zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich beschäftigen. Sodann wird er, wenn die Zeit gekommen ist, der Neuordnung der Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, die bereits vor dem Kantonsrate lag, aber wieder zurückgezogen wurde, seine volle Aufmerksamkeit schenken. Leider sind ja die Zeiten, wie wir sie durchleben, diesen und andern Fragen nicht günstig; doch werden sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auch wieder ändern und bessere Tage anbrechen, da man auch wieder fortschrittlichen Lösungen in Schul- und Bildungsangelegenheiten mehr Interesse entgegenbringt als zurzeit.

Die tatkräftige Unterstützung, die wir in den vergangenen 25 Jahren in der durch das Mittel des „Päd. Beob." verfolgten Wahrung und Förderung der Interessen von Schule und Lehrerschaft von vielen Kollegen in anerkennenswerter Weise gefunden haben, läßt uns hoffen, es werden dem Kantonalvorstand als Redaktion des Vereinsorganes auch im zweiten Vierteljahrhundert stets freudige Mitarbeiter zur Seite stehen. Nur so wird es möglich sein, mit Erfolg zu tun, was unserem Stande und der Schule frommt.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 31. Oktober 1931 in der Universität Zürich.

Mit dem ehrlichen Willen, eine gute Tradition zu schaffen, eröffnet der Präsident *Rudolf Zuppinger* die Tagung punkt halb drei Uhr mit der *Begrüßung* der Mitglieder und Gäste aus den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell, sowie Herrn Schulinspektor Dr. Schrag aus Bern. Die ebenfalls befreundeten Bündner haben sich wegen des weiten Weges entschuldigt; ebenso sind leider eine Anzahl Winterthurer Kollegen wegen dringender Inanspruchnahme am Erscheinen verhindert.

Als *Stimmenzähler* sollen bei den Entscheiden die Kollegen Fischer in Seebach und Honegger in Oerlikon amten.

Der *Jahresbericht* des Präsidenten gibt ein klares Bild von der Konferenzarbeit auf den verschiedenen Gebieten des Sekundarschulunterrichts, von der Tätigkeit des Verlags und der Fühlungsnahme mit der Primar- und Mittelschule. Ein Ausblick auf die Zukunft kündigt die Behandlung einer Reihe dringender Probleme an.

Das *Jahrbuch 1931*, zum ersten Mal gemeinsam mit den zugewandten Orten herausgegeben, ist so umfangreich geworden, daß die Versammlung die Möglichkeit begrüßt, es gegen geringe Erhöhung des Preises fortan gebunden beziehen zu können.

Mit Befriedigung nehmen die Kollegen der Landschaft die Mitteilung entgegen, daß nach einem unangenehm empfundenen Unterbruch im Februar wieder *Tellaufführungen im Stadttheater* für die Landschulen stattfinden sollen.

Die *Jahresrechnung 1930*, von unserem langjährigen verdienten Quästor Dr. F. Wettstein vorgelegt, ergibt

Ausgaben für das Jahrbuch	Fr. 3408.10	
„ für die Gründungsfeier . . .	„ 2316.80	
Anderweitige Ausgaben . .	„ 1574.10	Fr. 7299.—
Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen	Fr. 2260.—	
Ordentlicher Staatsbeitrag.	„ 500.—	
Staatsbeitrag an die Kosten der Gründungsfeier. . .	„ 800.—	
Anderweitige Einnahmen .	„ 461.—	„ 4021.—
Es ergibt sich somit ein *Fehlbetrag* von		Fr. 3278.—

der durch die Verlags- und Vermögensrechnung gedeckt ist. Die Rechnung wird dem Antrag der Revisoren E. Glogg und Paul Huber entsprechend von der Versammlung stillschweigend abgenommen und verdankt.

Schaffung eines neuen Sprachlehrbuches. Der Referent der hiefür bestellten Kommission, *Fritz Kübler* in Zürich, erblickt das Ziel des Sprachunterrichts in der Befestigung und Erweiterung des sprachlichen Wissens und Könnens. Neben das Sprachgefühl soll die bewußte Anwendung der Sprachformen und die Vermeidung von Fehlern treten; die Einsicht in den Wunderbau der Sprache soll gefördert und zum Vergleich zwischen Muttersprache und Fremdsprache angeregt, die Achtung vor dem geschichtlichen Werden und die Erkenntnis des Sprachlebens geweckt werden.

Nachdem vor einem Jahre die Erziehungsdirektion die Aufgabe, ein neues Sprachlehrmittel zu schaffen, der Konferenz zugewiesen hatte, schlug diese die Einsetzung einer interkantonalen Kommission für die Beratungen vor. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde noch zugewartet, bis die besonderen kantonalen Wünsche gesammelt und abgeklärt waren.

Die Zürcher Kommission hat die Materie in zwei Sitzungen behandelt und ihre Vorschläge nach dem Studium der vorhandenen Lehrmittel aufgestellt. Die Grammatik von *Utzinger* zeichnet sich durch einen systematischen klaren Aufbau aus und eignet sich infolgedessen auch als Nachschlagebuch. Die Kapitel sind nach dem Grundsatz: Beispiel, Ergebnis, Übung aufgebaut. Als Mängel zeigten sich im Laufe der Zeit außer einer veränderten Auffassung der Redeteile vor allem das dem Sprachleben des Schülers fremde Übungsmaterial mit zu vielen Sentenzen und Moral oder wissenschaftlichem Stoff. Dadurch wird der Unterricht erschwert. Der Schüler kommt nicht zu dem aus Eigenleben geborenen persönlichen Ausdruck. Beispiele aus dem Alltagsleben sollten eine Situation schaffen und zum Reden veranlassen. Die Stilistik ist zu kurz behandelt, und die Beispiele sind zu literarisch. Weil der Schüler zu wenig zur eigenen Gestaltung der Sprache gedrängt wird, kommen ihm die Veränderungen der lebendigen Sprache nur ungenügend zum Bewußtsein.

Das aus einer Preisarbeit der Synode hervorgegangene Buch von *Müller* versucht in Anlehnung an den Aufbau von Utzinger ein vom Schüler ausgehendes

lebendiges Übungsmaterial zu bieten. Die Aussprache und das Verb sind sorgfältig behandelt; aber die Darstellung ist zu wenig übersichtlich und der Stoff der 3. Klasse nicht vollständig.

Weitere Gesichtspunkte brachten die Arbeiten von Kollege *E. Rüegger* in der S. L.-Z. über das Leben der Sprache und die daraus sich ergebenden Notwendigkeiten für den Unterricht. Für unsere Stufe kommt jedoch eine Behandlung der letzten Feinheiten nicht in Frage; vielmehr ist eine klare Scheidung der Redeteile geboten.

Das aargauische Sprachbuch von *Lüscher* vereinigt die Vorzüge von Utzinger und Müller, ohne die gerügten Mängel aufzuweisen. Der reiche Übungsstoff des 1. Teils liegt im Erfahrungskreis des Schülers und ruft einer persönlichen Anteilnahme. Die Satzlehre ist jedoch zu knapp behandelt, gleichsam nur als Anhang. Hingegen werden die „Briefe und Geschäftsaufsätze" begrüßt. Ob die systematische Zusammenfassung im 2. Teil unseren Anforderungen mit Rücksicht auf den Fremdsprachunterricht genügt, wird erst die Erfahrung weisen. Das Kapitel von der geschichtlichen Entwicklung und dem Bedeutungswandel der Sprache ist nicht absolut notwendig, aber eine wertvolle und anregende Zugabe.

Aus dem Vergleich dieser verschiedenen Lehrmittel ergeben sich die der Einladung beigegebenen *Leitsätze der Kommission*, welche bei aller Anerkennung der Verdienste der Verfasser die weitere Verwendung von Utzinger oder die Einführung von Müller ablehnt.

Die darin aufgestellten Forderungen an ein neues Lehrmittel werden vom Referenten in einigen Punkten ergänzt. So hat das gewünschte Wörterbuch nicht allein der Rechtschreibung zu dienen, sondern auch der Gewöhnung des Schülers an seinen Gebrauch für Deutsch und Fremdsprachen. Eine einfache Satzzeichenlehre für die 1. Klasse erweist sich im Interesse des Aufsatzunterrichts als nötig, ohne daß der zusammengesetzte Satz behandelt wird. Die Stillehre, im Programm der 3. Klasse zugewiesen, soll so angelegt sein, daß auch in den ersten Klassen Gelegenheit zur Übung vorhanden ist.

Das Buch von Lüscher genügt einem großen Teil dieser Anforderungen und kann wenigstens als verdienstvolle Arbeit für uns von Nutzen sein; auf Grund der Erfahrungen kann entschieden werden, ob und in wie weit eine Umarbeitung und ein Ausbau zu einem interkantonalen Lehrmittel möglich sind. Ein solches Vorgehen läge auch in der Richtung unserer Konferenzarbeit auf anderen Gebieten. Schaffhausen hat bereits in diesem Sinne entschieden; Bern beschäftigt sich mit demselben Problem.

An das nach allen Seiten klar orientierende, von der Versammlung und vom Präsidenten verdankte Referat schließt sich eine lebhafte *Diskussion* der wichtigsten Gesichtspunkte an. *Ernst Egli* in Zürich ist von der Satzlehre Lüschers nicht befriedigt; das hindert aber nicht, daß mit dem Buche ein Versuch in der Ostschweiz gemacht wird. *E. Klauser* in Seuzach hält den Augenblick für einen Vorstoß im Sinn einer Vereinfachung der Rechtschreibung für günstig. Darin wird er später von seinem Kollegen *W. Steiner* unterstützt. Das Thema steht jedoch nicht zur Diskussion; aber die Anregungen werden von der Kommission entgegengenommen.

Über die *Stoffverteilung* und die damit verbundene *Teilung des Lehrmittels* gehen die Ansichten auseinander. *H. Leber* in Zürich wünscht die drei Pensen in einem Bande vereinigt, um eine Diskussion über die Anordnung der Wortarten zu vermeiden. Denselben Standpunkt vertritt *J. Meier* in Dübendorf mit Rücksicht auf das Verb, dessen Behandlung er sich in den Mittelpunkt der 2. Klasse gerückt denkt. Die Anfrage *Dr. Walter* in Kilchberg nach der Aufnahme der Worterklärungen zu den Gedichten ins vorgesehene Wörterbuch wird von *Prof. Specker* mit dem Hinweis auf die verschiedenen Aufgaben der beiden Verzeichnisse beantwortet, was eine Trennung zur Folge hat. *H. Grob* in Horgen glaubt nicht an eine Einigung über die Verteilung des Stoffes für die 1. und 2. Klasse; wohl aber läßt sich derjenige der 3. Klasse abgrenzen. Demgegenüber weist der *Referent* auf die stilistischen Übungen hin, die für alle drei Klassen bestimmt sind; zudem lehnt *E. Bär* in Rikon eine solche Trennung mit Rücksicht auf die ungeteilten Schulen ab. *W. Zeller* in Zürich bezweifelt, daß unsere Stufe Geschäftsbriefe behandeln soll, die eher in die Gewerbeschule hinein gehören. *Dr. J. Witzig* in Zürich, unterstützt vom *Aktuar*, ist nicht für eine Trennung in Klassenbändchen, befürwortet hingegen eine separate Ausgabe des Wörterbuchs zur Erleichterung im Gebrauch.

Die Abstimmung ergibt ein *überwiegendes Mehr für ein ungeteiltes Buch.* Die von W. Zeller angefochtenen Geschäftsbriefe werden nach dem Vorschlag des Kommissionsmitgliedes *E. Rüegger* wenigstens als „Briefe" beibehalten, da ihre Darstellung allein schon einen erzieherischen Wert besitzt. Nach dem Entscheid über die ungeteilte Ausgabe wünscht *F. Illi* in Andelfingen den Anschluß des Verbs an die übrigen Wortarten, während *J. J. Ess* in Meilen und *E. Rüegger* die Frage der Stoffverteilung für den Moment gegenstandslos finden, da sie methodischer Art ist und den Aufbau des Buches nicht betrifft.

Einer eingehenden Erörterung ruft der *sprachliche Übungsstoff. J. Böschenstein* in Zürich wehrt sich für die Beispielsätze Utzingers, die wenigstens dem gehobenen Sprachgut entnommen werden sollen. Er wird darin unterstützt von *Dr. Walter* und *H. Peter* in Zürich, die ihren allgemein bildenden Wert im Lehrmittel nicht vermissen möchten. Auch die Stoffgebiete des übrigen Unterrichts sollten neben dem Alltagsleben einbezogen werden. Dagegen glaubt *E. Bär*, daß die Mehrzahl der Schüler durch die in Sprichwörtern konzentrierte Moral eher kopfscheu gemacht wird. Hingegen wünscht er, daß bei der Auswahl des Übungsstoffes auf das Bedürfnis des Kindes nach Humor möglichst Rücksicht genommen werde.

Die Kommission nimmt die Anregungen entgegen, hält jedoch die Sprichwörter als Mustersätze nicht für geeignet. Sie sind dafür zu wertvoll, sollen aber in anderem Zusammenhang berücksichtigt werden. Auch wird die Moral nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben, sondern gegenüber Utzinger nur wesentlich zurücktreten. Die Mundart, um deren Stellung im neuen Buch sich *W. Wolff* in Ossingen interessiert, wird keinen breiten Raum einnehmen; denn die Schüler sollen ja zum Gebrauch der Schriftsprache angeleitet werden.

Nach der Stellungnahme zum Lehrbuch Lüscher beunruhigt die *Frage des weiteren Vorgehens* die Gemüter. Die Möglichkeit, auf die *H. Peter* hinweist, daß nämlich der Erziehungsrat die Benützung von Lüscher nicht gestatte, ist allerdings gering, nachdem er die Konferenz in dieser Angelegenheit so weitgehend zu Worte kommen ließ. *Dr. J. Utzinger*, der den Gruß der Schaffhauser Kollegen überbringt, befürchtet, daß durch die Einführung von Lüscher die Erstellung eines

interkantonalen Buches hinausgeschoben werde. Seine Frage: „Wird die S. K. Z. in nächster Zeit mit den anderen Konferenzen die Arbeit am neuen Buche an die Hand nehmen, oder wird eine lange Zeit der Erprobung folgen?“ wird sowohl vom Vorsitzenden wie vom Referenten dahin beantwortet, daß es sich nur um eine Prüfung von Lüscher durch einzelne Schulen handeln kann und daß unterdessen die Arbeit der Kommission weiter geht; die betreffenden Thesen sind entsprechend zu präzisieren.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten schreitet die Versammlung zur Bereinigung der

Anträge der Grammatikkommission zur Schaffung eines neuen Sprachlehrbuches.

I. Utzingers Grammatikbuch ist nicht mehr aufzulegen.

II. Die Sekundarlehrerkonferenz ersucht den Erziehungsrat, einzelnen Kollegen die versuchsweise Verwendung von *Lüscher*: „Schweizerisches Sprachbuch für untere Mittelschulen, obligatorisches Lehrmittel der Bezirksschulen der Kantone Aargau und Solothurn, Aarau 1928“, vorübergehend zu gestatten.

III. Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich tritt sogleich mit den ostschweizerischen Konferenzen in Verbindung zwecks Schaffung eines neuen Sprachlehrbuches, das folgenden Forderungen zu genügen hat:

A. Anlage.

1. Das Sprachlehrbuch der Sekundarschule baut auf der „Sprachlehre“ der Realstufe auf. Es ist zugleich Sprachübungsbuch und Hilfsmittel des systematischen Grammatikunterrichts.

2. Es umfaßt drei in einem Bande vereinigte Klassenpensen und Briefe.

3. Das Pensum der 1. Klasse umfaßt:

a) eine Laut- (bzw. Sprech-), Rechtschreibe- und eine einfache Satzzeichenlehre;
b) eine eingehende Behandlung des Haupt-, Eigenschafts- und Fürworts, sowie eine Übersicht über die übrigen Wortarten;
c) die Lehre vom einfachen Satz (Satzgegenstand, Aussage, Ergänzung).

4. Das Pensum der II. Klasse umfaßt:

a) eine eingehende Behandlung des Zeitworts;
b) die Lehre von den Bestimmungen und der Zuschreibung;
c) die Lehre vom einfachen Satzgefüge und der Satzverbindung;
d) eine vertiefte Satzzeichenlehre.

5. Das Pensum der III. Klasse umfaßt:

a) die Lehre vom verkürzten Nebensatz, dem erweiterten Satzgefüge und der Periode;
b) eine Stillehre mit besonderer Berücksichtigung der Alltagssprache;
c) einen kurzen Abriß der Metrik und Poetik im Dienste des Leseunterrichts.[1])

6. Ein der Stufe entsprechendes Wörterbuch ist gesondert herauszugeben.

[1]) 3—5 sind nur als Anregungen zuhanden der interkantonalen Kommission aufzufassen und in diesem Sinn gutgeheißen worden.

B. Gestaltung.

1. Das Buch verzichtet auf breite methodische Ausführungen, sondern enthält wie „Utzinger“:

a) Beispiel; b) Ergebnis; c) Übung.

2. Die Beispiele und die Übungen sollen nach Möglichkeit je inhaltliche Einheiten darstellen.

3. Sie sind vorzugsweise der Welt des Kindes und dem praktischen Leben zu entnehmen, ohne daß der gewählte Stil gänzlich vernachlässigt würde. Dem Bedürfnis des Kindes nach Humor ist Rechnung zu tragen.

4. Das Buch verwirre nicht durch Überfülle des Stoffes; es fasse das Wesentliche kurz; es übe eingehend nur dort, wo das Sprachgefühl des Kindes, des Schweizers, versagt; es bekämpfe die Sprachverwilderung.

5. Die grammatikalischen Bezeichnungen sind neu zu prüfen; im Interesse des muttersprachlichen, sowie des fremdsprachlichen Unterrichts ist nach Möglichkeit eine Vereinheitlichung der Terminologie anzustreben.

C. Die Darstellung

sei übersichtlich und unterstütze das Gedächtnis.

* * *

Für die Orientierung über eine *Neuauflage der „Eléments de langue française“*, bleibt nicht mehr viel Zeit übrig, und der Referent *Ernst Egli* in Zürich befleißigt sich vorbildlicher Kürze. Für den Zeitpunkt einer Neuauflage ergibt sich die Möglichkeit einer Umarbeitung. Im Einverständnis mit dem Kantonalen Lehrmittelverlag schlagen Vorstand und Verfasser vor, Anregungen zu sammeln. Das Buch ist in seiner gegenwärtigen Fassung seit zehn Jahren im Gebrauch, nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen deutschen Schweiz. Es kann sich nicht um eine Erneuerung an Haupt und Gliedern handeln; aber der Verfasser selbst empfindet das Bedürfnis, es nochmals umzuarbeiten und wenn möglich zu vereinfachen. Die Konferenz, die an der Entwicklung der „Eléments“ schon früher Anteil genommen, wünscht auch diesmal wieder dabei zu sein und wird im Laufe des Winters mit einigen Diskussionspunkten an die Bezirkskonferenzen gelangen, damit diese ihre Vertreter mit Wünschen zu gemeinsamer Beratung mit dem Verfasser abordnen.

Um 5.45 Uhr kann der Präsident die von rund 100 Mitgliedern und Gästen besuchte und recht lebhaft verlaufene Versammlung schließen. *β.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, a. Sekundarlehrer *E. Hardmeier: „Uster 238“*.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer *W. Zürrer* in *Wädenswil*, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in *Zürich* 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Lichti*, Lehrerin, Schwalmenackerstraße 13, in *Winterthur*, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in *Zürich* 3, zu weisen.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.